

Heimatbuch Kreis Viersen

Band 68 · 2017

Viersen 2016

Von Gerhard Rehm

1. Teil

Als der Archivar des Kreises Kempen-Krefeld, Dr. Walther Föhl, am 1. Mai 1968 seinen 60. Geburtstag beging, wurde er in nahezu gleichlautenden, wohl auf einer Presseerklärung der Kreisverwaltung beruhenden Artikeln der Rheinischen Post und der Westdeutschen Zeitung in den höchsten Tönen als Schöpfer eines mustergültigen Kreisarchivs, als Redakteur eines weit über die engeren Grenzen des Kreisgebietes beachteten Heimatbuches, als Denkmalpfleger von hohen Graden gelobt. Hervorragende fachliche Qualitäten wurden ihm im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit mehrfach sowohl verwaltungsintern als auch von Kollegen aus den Reihen der Archivare und Historiker bescheinigt¹. Der Kreis Viersen ehrte seinen ehemaligen Archivar 1976 posthum mit der Herausgabe einer Auswahl seiner wissenschaftlichen Aufsätze, die sich auf den Raum zwischen Maas und Rhein, zwischen Venlo und Düsseldorf beziehen². Das knappe Vorwort schlägt in der biographischen Skizze des Verfassers einen kühnen Bogen von der Promotion an der Universität Wien 1931 und der Archivarsausbildung am dortigen Institut für Österreichische Geschichtsforschung zum Eintritt in den Dienst des Kreises Kempen-Krefeld als Kreisarchivar im Jahre 1956. Der ausführliche Nachruf von Oberkreisdirektor Rudolf Müller „hat sich vor allem daran zu orientieren, was Walther Föhl für unseren Kreis geleistet hat“ und blendet damit frühere Teile seiner Biographie bewusst aus³. Auch der Nachruf seines Amtsnachfolgers Leo Peters in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ beschränkt sich auf seine Leistungen als Archivar des Kreises Kempen-Krefeld und die vielfältigen Impulse, die er der regionalen Geschichtsforschung gegeben hat⁴.

Der nachfolgende Aufsatz nimmt sich gerade dieses chronologischen Zwischenstücks in der Biographie Walther Föhls an, indem er versucht, seine Tätigkeiten während der Zeit des Dritten Reiches aufzuklären, zu denen bisher nur fragmentarische Angaben vorliegen. Auf der anderen Seite soll dargestellt werden, wie die Kreisverwaltung mit den

1 Insbesondere die Begründung von Kreisdirektor Böttges für eine befristete Weiterbeschäftigung Föhls nach Erreichung der Altersgrenze nimmt geradezu hymnische Züge an (KAV Kr. Kempen-Krefeld (im Folgenden KK) 13396, Bl. 16ff.).

2 Walther FÖHL, Aufsätze aus zwei Jahrzehnten (= Schriftenreihe des Kreises Viersen 28), Kempen 1976.

3 Rudolf H. MÜLLER, Dr. Walther Föhl †, in: HBV 27 (1976), S. 12–16, hier S. 12.

4 Leo PETERS, Walther Föhl †, in: Der Archivar 29 (1976), Sp. 257.

schon recht früh erhobenen Verdächtigungen gegen ihren Kreisarchivar wegen einer etwaigen Belastung oder Mittäterschaft im Dritten Reich umging, letztlich auch, wie es Föhl gelang, die Verdachtsmomente zu entkräften oder zu überspielen. Auch die gegen Föhl und andere geführten staatsanwaltlichen Ermittlungen Anfang der 1960er Jahre sollen untersucht werden.

1. Biographische Daten

Walther Edvard Föhl wurde am 1. Mai 1908 als Sohn des Tuchhändlers Wilhelm Fr. Föhl und seiner Frau Gertrud Maria geborene Birwé in Krefeld geboren⁵. Beide betrieben in Krefeld eine Damen- und Herrenschneiderei am Ostwall Ecke Marktstraße. Über seine Jugend ist aus den vorliegenden Quellen nichts Wesentliches zu entnehmen. In seinem handschriftlichen Lebenslauf, den er seinem an das Rasse- und Siedlungsamt der SS gerichteten Verlobungsgesuch vom 7.11.1935 beifügte, weist er auf frühe Verbindungen zu völkisch-germanischen Gruppen hin. Schon während der Schulzeit *gehörte ich verschiedenen völkischen*

Bünden an (Wehrwolf usw.). Namentlich werden darüber hinaus Verbindungen genannt, die er 1925, also im Alter von 17–18 Jahren, zu dem Orden der Nordungen und dem Arier-Bund in Danzig aufnahm⁶. Er behauptet, den christlichen Religionsunterricht in der Schule schon früh verlassen zu haben. Dies ist jedoch eine nachträgliche Legendenbildung. Nach Ausweis der Jahrgangszeugnisse nahm er am Religionsunterricht

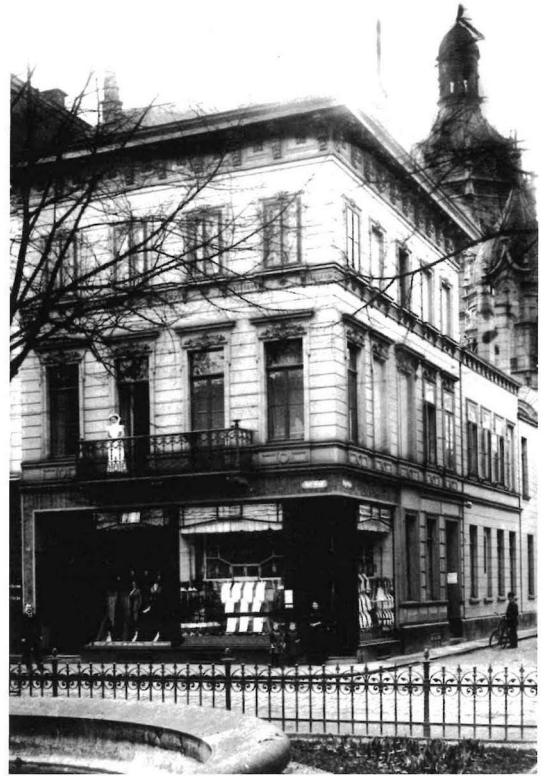


Abb. 1: Das Geschäfts- und Wohnhaus der Familie Föhl in Krefeld, Ostwall/Ecke Marktstraße. Im Hintergrund ist die alte Synagoge zu sehen (undatiert, KAV Fotoslg. 44561).

5 Die folgenden Angaben nach seinem eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf in KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 79.

6 Der Wehrwolf lässt sich als nationalistischer, republikfeindlicher Wehrverband charakterisieren, der 1933 in die NSDAP übergang. Zu dem 1919 von Carl Reinhold Petter in Danzig gegründeten antisemitischen und rassistisch ausgerichteten All-Arischen Bund siehe Thomas MITTMANN, Vom „Günstling“ zum „Urfeind“ der Juden. Die antisemitische Nietzsche-Rezeption in Deutschland bis zum Ende des Nationalsozialismus, Würzburg 2006, S. 128ff.; der 1923 aus einer Abspaltung anderer Verbände entstandene Orden der Nordungen entstammt der Jugendbewegung und lässt sich als religiös-völkische, deutschgläubige Gemeinschaft bezeichnen. Zu den merkwürdigen okkultistischen Neigungen des Verbandes siehe: Ulrich NANKO, Die Deutsche Glaubensbewegung. Eine historische und soziologische Untersuchung, Marburg 1993, S. 46ff.

Abb. 2: Walther Föhl (vordere Reihe Mitte) als Jugendbeweger. Die Zugehörigkeit der Gruppe ist nicht zu erkennen (undatiert, KAV Fotosig. 44567).



teil, meist mit gutem Erfolg. Auch das Reifezeugnis vom 17. März 1927 bescheinigt in Religion eine „gute“ Leistung⁷.

Nach dem Abitur am Krefelder Realgymnasium, dem heutigen Moltke-Gymnasium, studierte er von 1927 bis 1932 Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik und Anglistik an den Universitäten Freiburg i.Br., Wien, Berlin und Bonn⁸. Eine erste Ordnung in die unterschiedlichen Aufenthaltsorte Föhls bringt die Meldekartei der Stadt Krefeld: Demnach meldete er sich am 13.8.1928 ab, kam am 30.8.1930 aus Wien zurück, ging am 27.10.1930 nach Berlin ab, von wo er am 7.3.1932 zurückkam. Am 9.1.1934 meldete sich Föhl mit Zielort Köln ab. In Freiburg absolvierte er im März 1929 das staatliche Turn- und Sportlehrerexa-

7 Sein Klassenlehrer in der Oberstufe war Prof. Dr. Karl Rembert, der nach Aussage seines Sohnes Dr. Axel Föhl eines seiner Vorbilder wurde. Zu Rembert siehe auch unten S. 30.

8 Universität Freiburg Aufnahme zum Sommersemester 1927 am 26. April 1927, Abgang 8. April 1929. Vom Wintersemester 1928/29 bis zum Sommersemester 1930 (im Lebenslauf seiner Promotionsakte nennt er April 1929 bis August 1930) war er an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien immatrikuliert. Das Abgangszeugnis datiert vom 29. September 1930. Anschließend studierte Föhl zwei Semester an der Universität Berlin. Die Aufnahmeurkunde datiert vom 23. Oktober 1930. Die Universität Berlin verließ er zum Ende des Wintersemesters 1930/31 (16. März 1931). In den Studentenverzeichnissen der Universität Bonn ist Föhl für diesen Zeitraum nicht nachzuweisen (Auskunft des Universitätsarchivs Bonn vom 16.2.2010). Vielleicht bezieht sich Föhl auf seine Tätigkeit bei Prof. Levison nach Studienabschluss und Promotion.

men⁹. Nach Ablegung des Staatsexamens in Freiburg 1931 wurde er mit einer Arbeit über „Bischof Eberhard II. von Bamberg. Ein Staatsmann Friedrichs I. als Verfasser von Briefen und Urkunden“ am 18.6.1931 an der Universität Wien promoviert. Sein Promotor war Wilhelm Bauer¹⁰. Vor und nach Beendigung des Studiums war er am Diplomata-Apparat der Wiener Monumenta-Abteilung tätig. Für 1932 gibt Föhl Arbeiten bei Prof. Dr. Walter Levison an der Universität Bonn an, anschließend eine Anstellung am Rheinischen Museum Köln, wo er



Abb. 3: Walther Föhl
September 1924
(KAV Fotoslg. 44557).

einige Abteilungen aufbaute und Assistentenaufgaben wahrnahm. Wie sich Studium, Examen und Promotion mit der Aussage vereinbaren lassen, einen großen Teil der Jahre bis 1932 auf Reisen in Italien, der Türkei, Bulgarien, der Schweiz, Holland, England und Frankreich verbracht zu haben, bleibt ungewiss.

Nicht recht in seine Darstellung des Studiengangs passt der Umstand, dass er von 1927 bis 1929 am Institut für Österreichische Geschichtsforschung als außerordentliches Mitglied des 36. Kurses teilgenommen haben will. Vielmehr stellte er erst am 8. Mai 1929 den Antrag, als außerordentliches Mitglied für das Sommersemester 1929 und das Wintersemester 1929/1930 aufgenommen zu werden, den der Lehrkörper

9 KAV KK 20548 (Handakte OKD Müller). Das Turn- und Sportlehrerexamen bestand Föhl am 12. März 1929. Es befähigte ihn zur Erteilung des Turnunterrichts an Höheren Lehranstalten. Schulzeugnisse, Abiturzeugnis und Studienbücher befinden sich im ansonsten spärlichen Familienarchiv von Föhls Sohn Dr. Axel Föhl. Wichtig ist ein Fotoalbum, das den Lebensweg von Walther Föhl sehr gut dokumentiert. Aus ihm wurden viele der hier abgedruckten Abbildungen entnommen. Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme danke ich Herrn Dr. Föhl herzlich.

10 In erweiterter Form gedruckt in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 50 (1936), S. 73–131. Bauer gehörte dem antisemitischen und nationalistischen Netzwerk Bärenhöhle an der Universität Wien an. Nach dem „Anschluss Österreichs“ trat er in die NSDAP ein.



Abb. 4: Walther Föhl
1927 (KAV Fotoslg.
44559).



Abb. 5: Walther Föhl,
Wien um 1930
(KAV Fotoslg. 44573).

des Instituts am 13. Mai 1929 bewilligte¹¹. Eine geregelte Ausbildung war den nur sechs ordentlichen Mitgliedern der jeweils zweijährigen Lehrgänge vorbehalten, die auch ein Institutsstipendium erhielten. Die außerordentlichen Mitglieder, die nach einem Votum des Lehrkörpers zugelassen wurden, konnten lediglich alle Veranstaltungen besuchen und die Einrichtungen des Instituts für ihre Studien nutzen. Föhl schloss seine Studien wie viele andere auch ohne eine formelle Prüfung ab. Die von ihm angegebene Tätigkeit am Wiener Diplomata-Apparat wird in der Institutsgeschichte nicht aufgeführt¹². In dem 1935 anlässlich seines Heiratsgesuches beim Rasse- und Siedlungsamt SS vorgelegten Lebenslauf betont er, sich in seiner Wiener Zeit wiederholt an Judenunruhen beteiligt zu haben¹³.

11 Ein entsprechendes Schreiben unterzeichnet von Prof. Redlich im Familienarchiv Axel Föhl. Die Promotionsakten befinden sich im Universitätsarchiv Wien PH RA 11018.

12 Alphons Lhotsky, *Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954*, Graz/Köln 1954, S. 237ff. (Organisation), S. 375 (Föhl); Manfred Stoy, *Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929–1945*, Wien/München 2007, S. 82 (freundlicher Hinweis von Dr. Paul Herold, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien). Im Juli 1932 war Föhl wieder in Wien, um rheinische Urkundenstudien aufzunehmen. Offenbar strebte er eine wissenschaftliche Laufbahn an (ebd.).

13 Das Abgangszeugnis von der Universität Wien bescheinigt, sein akademisches Verhalten sei den akademischen Gesetzen vollkommen angemessen (Privatarchiv Dr. Axel Föhl).



Abb. 6: Walther Föhl, mittlere Reihe, zweiter von links, Wien um 1930 (KAV Fotoslg. 44571).

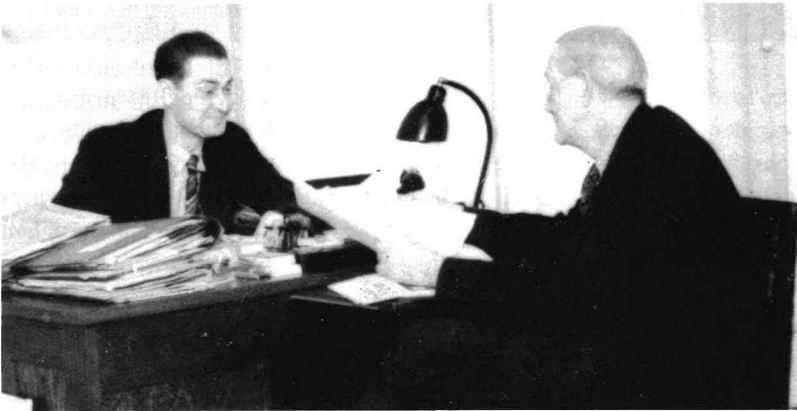


Abb. 7: Walther Föhl 1938 im Rheinischen Museum Köln (KAV Fotoslg. 44576).

Von 1931 bis 1934 arbeitete er als Assistent am neugegründeten Kulturinstitut für die Rheinprovinz, dem nachmaligen Historischen Museum der Stadt Köln, wo er dessen Leiter Dr. Wilhelm Ewald bei der Herausgabe des Werkes „Rheinische Siegel“ unterstützte und an dessen Büchern Rheinische Heraldik und Rheinisches Schützenwesen mitarbeitete¹⁴.

¹⁴ So seine Angaben 1963 gegenüber Oberkreisdirektor Müller KAV KK 20548, Bl. 123. In Ewalds Siegelkunde wird er eben so wenig im Vorwort erwähnt wie in Die Rheinischen Schützengesellschaften (= Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz Jg. 26 Heft 1 [1933]). Bei Wilhelm EWALD, Rheinische Heraldik (= ebd. 27. Jg. Heft 2 [1934]) wird ihm im Vorwort S. 5 für die Durchsicht der Korrekturen gedankt. Sein Anteil bleibt also zumindest fragwürdig.

1934 bis 1935 bearbeitete er am Stadtarchiv Köln genealogische und heraldische Aufgaben, von 1935 bis 1939 war er in „Berlin Innenministerium (Reichsstelle für Sippenforschung)“ angestellt. Als Grund für den Wechsel nach Berlin gibt Föhl Differenzen mit dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes bei der Kölner Gauleitung der NSDAP an¹⁵. Die weiteren Angaben zu seinem Werdegang sind recht summarisch: 1939–1945 bei der Wehrmacht. Siedlungs- und volkskundliche Studien in Polen und der Ukraine. Nach Beendigung des Krieges lebte er von Juni 1945 bis 1954 in Coburg als Verlagsleiter, 1954 siedelte er nach Düsseldorf über.

2. Walther Föhl im Spiegel seiner Publikationen

Ein Weg, sich Föhl zu nähern, besteht sicherlich darin, seine Veröffentlichungen zu untersuchen. Föhl selbst ist diesen Weg gegangen, als er 1963 seinen Werdegang gegenüber dem Oberkreisdirektor niederschrieb. Er berief sich auf seine Schriften zur mittelalterlichen Reichs- und Kirchengeschichte, nannte kunstgeschichtliche Aufsätze als Beleg für den wissenschaftlichen Charakter seiner Arbeiten. Auch seine Untersuchungen zu Themen der Bevölkerungsgeschichte und Genealogie zählen zur Wissenschaft, einen Begriff, den er wie einen Schild vor sich her trägt. Sein Interesse für Genealogie und Bevölkerungsgeschichte sei von Wilhelm Ewald geweckt worden, dem renommierten rheinischen Hilfswissenschaftler. Es scheint ein gängiges Argumentationsmuster nach 1945 gewesen zu sein, Familienkunde als neutrale Wissenschaft, als verwertungsneutrales Interesse auszugeben, das sich bei der Arbeit vertiefte¹⁶. Als führender Mitarbeiter der Reichsstelle für Sippenforschung bearbeitete er von 1937 bis 1939 den „Forschungsdienst“ der „genealogischen Zeitschrift Familie, Sippe, Volk“, „der führenden wissenschaftlichen Zeitschrift“, in der auch seine Übersicht über die Zivilstandsregister in Deutschland erschien. Föhl formuliert sein Fazit: *In meiner täglichen Arbeitspraxis hatte ich mit zahlreichen Archiven und Bewahrungsstätten sippen- und bevölkerungsgeschichtlicher Quellen zu tun, nicht aber mit der Vorarbeit oder Durchführung rassistischer Gesetze oder Verordnungen, die zudem 1935 schon vorlagen*¹⁷.

15 KAV KK 20548, Bl. 123.

16 Vgl. zu den Implikationen der Familienforschung in der 1930er Jahren die gründliche Studie von Stefan KREBS/Werner TSCHACHER, „Sippenforschung und Rassepolitik“ – Albert Huyskens und der Aachener Mythos vom katholischen Widerstand (<http://www.histech.rwth-aachen.de/content/1564/sippenkunde.pdf>; Zugriff am 17.2.2010); dort auch Ausführungen zur Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, deren Vorsitzender Huyskens in jenen Jahren war. Siehe auch: Klaus WISOTSKY, Die rheinischen und westfälischen Stadtarchive im Nationalsozialismus, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Essen 2007), S. 354–371, insbesondere S. 360.

17 KAV KK 20548, Bl. 124.

Föhl war sicherlich nach Ausweis auch seiner „sippenkundlichen“ Schriften wissenschaftlichen Methoden verpflichtet und suchte stets die Nähe zu den Quellen. „Die deutsche Sippenkunde hat als wissenschaftliche Disziplin nach fast allen Seiten hin ihre Grenzen entscheidend erweitert“, formuliert er in einem Aufsatz mit dem Titel „Deutsche Sippenkunde und Großdeutsche Geschichtskunde“¹⁸. So sei ihr durch die politischen und völkischen Erfolge des Dritten Reiches eine Aufgabe übertragen worden, die weit herausragt über den Kreis ihrer bisherigen Fragestellungen. Sippenkunde reiht er gleichberechtigt in den Kreis der Disziplinen ein, welche die Geschichtswissenschaft als Ganzes ausmachen.

Als der Kreis Viersen 1976 in seiner Schriftenreihe Aufsätze von Föhl neu herausgab, deutet schon der Titel „Aufsätze aus zwei Jahrzehnten“ an, dass man sich auf die neueren Arbeiten zur niederrheinischen Landeskunde beschränkte. Dem Buch ist eine Bibliographie beigegeben, die allerdings gerade für die Zeit zwischen 1933 und 1945 Lücken aufweist. Zwar werden seine genealogisch-sippenkundlichen Arbeiten über die Zivilstandsregister und über die Bedeutung der standesamtlichen Sammelakten genannt, es fehlen aber Titel, die Begriffe wie „nordischer Kulturkreis“, „großdeutsche Geschichtskunde“, „Generalgouvernement“ aufweisen. Man muss davon ausgehen, dass solche anrühigen Titel für ein Föhl ehrendes Buch nicht passend erschienen. In der Kreisverwaltung selbst war zumindest ein Teil dieser Titel bekannt. Seine Personalunterlagen enthalten ein Schriftenverzeichnis, das Aufsätze nennt, die als Ausfluss seiner dienstlichen Tätigkeit im Reichssippenamt oder in der Regierung des Generalgouvernements bezeichnet werden müssen¹⁹. Aber auch hier gibt es Lücken: So fehlt ein kurzer Aufsatz mit dem Titel „Ueber den artfremden Bluteinschlag beim Abstammungsnachweis für Angehörige der NSDAP“, in dem Föhl die auf diese Frage bezogene Satzung der NSDAP erläutert und die alleinige Zuständigkeit der Reichsstelle für Sippenforschung, also seiner eigenen Dienststelle, darlegt²⁰. Föhl kommentiert in diesem Aufsatz nüchtern die einschlägige Rechtslage, macht auf besondere Vorschriften für die Mitglieder der SS aufmerksam, die „strengere Anforderungen bezüglich der Reinheit des Blutes stellt“, und weist auf das Problem der „Judentaufen“ als Einfallstor „für das Eindringen jüdischen Blutes in das deutsche Volk“ hin. Dass er als Vertreter der Reichsstelle für Sippenforschung diese Auffassungen teilt, ist sicherlich nicht überraschend. Deutlicher wird seine Einstellung zu den Juden in einem Aufsatz über Kölner Judentaufen, wobei die

18 In: Familie, Sippe, Volk. Monatsschrift für Sippenkunde und Sippenpflege 5. Jg. Heft 1 (1939), S. 1 f., hier S. 1. Das Folgende ebd. S. 2.

19 KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 34 ff.

20 In: Zeitschrift für Standesamtswesen 17 (1937), S. 302 f.

größere Deutlichkeit sicherlich auch dem Publikationsorgan, dem Mitteilungsblatt der NSDAP des Gaus Köln-Aachen, geschuldet ist²¹. Der historische Rückblick auf die Geschichte der Juden in Köln spricht von der „befreienden Tat“ der Vertreibung 1425, lobt, dass die ausgrenzende Judenpolitik der Stadt in den folgenden 350 Jahren „durch keinerlei schwächliche Überlegungen und Rücksichtnahme gehindert“ (S. 25) war und somit „vom späten Mittelalter an bis gegen 1800 in Köln die Juden keine Gelegenheit hatten, sich mit der eingeborenen Bevölkerung zu vermischen“ (S. 26). Mit Bezug auf die Stadt Köln konkretisiert Föhl die bereits angesprochene Frage der Judentaufe. Auf diesem Wege seien von 1747 bis 1797 rund 200 Juden zu Katholiken gemacht worden, die ihren althergebrachten Namen ablegten und sich „mit unverdächtigen neuen Namen tarnten“ (S. 27). Föhl zieht aus seinem historischen Rückblick praktische Konsequenzen, indem er eine Liste der getauften Juden aus der Pfarre St. Kunibert seinem Aufsatz beifügt und die Parteigenossen auffordert, sich diese Namen zu merken, denn es sei davon auszugehen, dass die Mehrzahl von ihnen christlich geheiratet habe. Die Parteigenossen sollten dann ihnen bekannt werdende Mischehen melden. Unterschrieben ist der Aufsatz von „Dr. Walther Föhl, Stadt-Archiv Köln, Beratungsstelle für Sippenforschung“. Ein solcher Aufsatz steht im Zusammenhang mit den umfassenden Bestrebungen der Partei im Allgemeinen und des Rasse- und Siedlungshauptamtes im besonderen, Juden und Judenmischlinge karteimäßig zu erfassen und eine solche Kartei in der Praxis auch zu verwenden²². In einer Stellungnahme an den Oberkreisdirektor von 1964 bezeichnet Föhl seine damalige Dienststellung sehr wenig konkret als Leiter einer genealogischen Forschungsstelle beim Stadtarchiv Köln und verweist in offenbar legitimierender Absicht darauf, dass sein damaliger Kollege Dr. Güttches heute Leiter des Archivs sei²³. Ob er auch diesen Aufsatz zu den leicht zugänglichen Veröffentlichungen gezählt wissen wollte, die seine Interessen und Anschauungen jener Jahre kennzeichnen?²⁴

Dass Föhl auch in späterer Zeit nicht frei war von Vorbehalten oder Ressentiments gegenüber den Juden zeigt eine Begebenheit aus dem Jahre 1970, also aus seiner Zeit als Kreisarchivar. Das Kulturamt des Kreises Kempen-Krefeld hatte im Niederrheinischen Freilichtmuseum Dorenburg eine Ausstellung von Bildern des jüdischen Malers Jakob

21 Jahrgang 1935, Nr. 9, S. 25–32. Vgl. auch die teilweise frappierenden Übereinstimmungen mit der Vorgehensweise in Aachen (KREBS/TSCHACHER, „Sippenforschung und Rassepolitik“ [wie Anm. 16], S. 9f.).

22 Siehe z.B. Isabel HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, 2. Aufl. Göttingen 2003, S. 544.

23 KAV KK 20548.

24 So formuliert er 1963 gegenüber Oberkreisdirektor Müller KAV KK 20548, Bl. 123.

Steinhardt gezeigt und – wie damals üblich – einige Drucke angekauft. Föhl kommentierte diesen Ankauf mit der Äußerung: „Was sollen mir diese Judenbilder sagen?“ Steinhardt war 1887 in Zerkow, Kreis Jarotschin in der Provinz Posen geboren worden, lernte als deutscher Soldat im Ersten Weltkrieg das Leben des Ostjudentums in Polen und Litauen kennen, was zu einer Rückbesinnung auf seine religiösen Wurzeln führte. 1933 emigrierte er nach Palästina²⁵. Föhl musste sich für seine Bemerkung auf Anweisung des Kreis-Kulturdezernenten Walter Böttges bei der Ausstellungskuratorin Margret Cordt in aller Form entschuldigen²⁶. Antisemitisch ist auch die Aussage, der „Jude sei das Ferment der nationalen Dekomposition“, an die sich sein Sohn Axel erinnert. Die Formulierung geht offenbar auf den Althistoriker Theodor Mommsen (1817–1903) zurück, der sie im Hinblick auf das Altertum verwandte. Einen anderen Hinweis auf weiter bestehende politisch-ideologische Nähe zu nationalistisch-rechtsradikalem Gedankengut nach dem Krieg bietet die Erinnerung Axel Föhls, seinen Vater nach 1963 häufig bei Redaktionsarbeiten für die Zeitschrift „Nation Europa“ gesehen zu haben. Diese Zeitschrift war 1951 in Coburg gegründet worden und gilt als Sprachrohr national(-sozialistisch) geprägter Ewiggestriger²⁷. Aus ihr ging später ein Publikationsorgan der „Neuen Rechten“ hervor. Diese Nähe zu einem rechtsgewirkten Organ und damit zu der dahinter stehenden Gruppe von Herausgebern und Autoren in den 1960er Jahren ist besonders hervorzuheben. Dass er 1940 einen Beitrag über „Deutsches Schicksal am Bug“ in „Das Vorfeld“, Schulungsblätter für den Nationalsozialisten im Generalgouvernement, veröffentlichte, ist demgegenüber weniger überraschend²⁸.

Man wird der Arbeit über „Das Deutschtum im Lubliner Land“ durchaus wissenschaftlichen Charakter zubilligen müssen, auch wenn das Thema zweifellos von den volkstumpolitischen Anliegen im besetzten Polen und den geplanten Umsiedlungsaktionen bestimmt war. Föhl beschäftigt sich in der Schrift insbesondere mit den Quellen zur Geschichte der evangelischen Gemeinden, um Zahl und Siedlungsgebiete der deutschen Einwanderer festzustellen. Im zweiten Teil handelt der Aufsatz neben der Bestandsaufnahme der Diözese Krakau von 1787 von der ersten staatlichen polnischen Bevölkerungszählung von 1790 und den Möglichkeiten ihrer Auswertung. Er betont wiederholt die quellenkritische, methodologische Zielsetzung seiner Studie. Die Untersuchung der Quellen führt ihn zu neuen Erkenntnissen über Siedlungsgebiete

25 Siehe Eintrag Steinhardt, Jakob in Wikipedia.

26 Freundliche Mitteilung von Frau Cordt am 9. März 2012. Frau Cordt war langjährige Fachbereichsleiterin Kunst bei der Volkshochschule des Kreises.

27 Ich verweise hier nur summarisch auf die einschlägigen Angaben im Internet zu „Nation Europa“.

28 Jg. 1 (1940), S. 17 ff. (zitiert in Das Deutschtum im Lubliner Land, S. 156, Anm. 2).

und Wanderungsrichtungen der Deutschen im 18. Jahrhundert, mithin zur Feststellung ganz neuer Siedlungszusammenhänge insbesondere im Cholmer Land²⁹. Im dritten Teil des Aufsatzes beschäftigt sich Föhl mit der Quellengattung der Inventare des 18. Jahrhunderts, den Abgaben- und Personenverzeichnissen privater Güter, um anhand der Namenverzeichnisse den Anteil der deutschstämmigen Bevölkerung im Lubliner Land zu erforschen. Man muss feststellen, dass Föhls Studie auf der offenbar sorgfältigen Auswertung archivalischer Quellen beruht. Auch wird man konstatieren können, dass seine methodische Vorgehensweise, die vergleichende Untersuchung namenkundlichen Materials, ausgesprochen gründlich und zeitintensiv gewesen ist.

Als Föhl 1963 im Zusammenhang mit den gegen ihn anhängigen Ermittlungen seine NS-Vergangenheit gegenüber Oberkreisdirektor Müller erklären und beschreiben musste, legte er diesen Aufsatz als Beleg für die Unbedenklichkeit seiner Veröffentlichungen vor. Müller bescheinigte ihm denn auch, dass dieser kein nationalsozialistisches Gedankengut enthalte, eine rein wissenschaftliche Arbeit sei und in dieser Form ohne Bedenken erneut veröffentlicht werden könne³⁰.

Das mag so sein. Es ist aber in jedem Fall notwendig, den historischen Zusammenhang zu berücksichtigen. Familienkunde, Genealogie und Sippenforschung hatten im Dritten Reich einen völlig anderen Stellenwert als in der bundesrepublikanischen Zeit. Die politischen Implikationen von Genealogie müssen stets mit bedacht werden. Wenn Föhl es sich als Verdienst anrechnet, in einem Aufsatz die noch „heute“ (1963) gültige Übersicht über Zivilstandsregister in Deutschland erstellt zu haben, so darf man nicht übersehen, zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhang diese Sammlung zusammengetragen worden ist³¹. Er schreibt sich sogar die Rettung der Zivilstands-Nebenregister im Rheinland auf die Fahnen, da sein Aufsatz ihre Sammlung bei Kriegsbeginn sehr erleichtert habe. Und natürlich hat er wieder einen Regierungsdirektor im Düsseldorfer Kultusministerium (Dr. Wilhelm Classen, Archivreferent) und einen Archivar des Bundesarchivs (Dr. Wilhelm Rohr) bei der Hand, die dies bestätigen konnten³².

Der Aufsatz über das Deutschtum im Lubliner Land könnte dennoch einen Hinweis auf Föhls Kenntnisse über Judenaktionen im Jahre 1942 enthalten. In einer beiläufigen Bemerkung erwähnt er seinen Wiener

29 Walther FÖHL, Das Deutschtum im Lubliner Land, in: Deutsche Forschung im Osten. Mitteilungen des Instituts für Deutsche Ostarbeit Krakau 2. Jg. Heft 5 (1942), S. 155ff., Bd. 2 (1942), S. 279–304, Bd. 3 (1943), S. 1–46.

30 KAV KK 20548.

31 Vgl. den ersten Teil eines Aufsatzes Zivilstandsregister in Deutschland, in: Familie, Sippe, Volk. Monatsschrift für Sippenkunde und Sippenpflege 3 (1937), S. 63ff.

32 Zu den Implikationen der Familienforschung in der „normalen“ Arbeit eines Kommunalarchivs siehe die in Anm. 16 genannten Titel.

Studienfreund Dr. Franz Stanglica, der „demnächst“ eine Arbeit zu demselben Thema vorlegen werde. Aus dieser Bemerkung geht hervor, dass Föhl und Stanglica in gegenseitigem Kontakt standen, indem sie sich über die Ergebnisse ihrer inhaltlich verwandten Arbeiten austauschten³³. Föhls Aufsatz verdankt seine Entstehung einem Gedankenaustausch mit Kurt Lück am 28.8.1940 im Lubliner Pfarrhaus³⁴, gedruckt wurde er 1942, so dass zumindest in der Zwischenzeit Kontakte zwischen Föhl und Stanglica bestanden haben dürften. Auch ist es sicherlich sehr wahrscheinlich, dass beide aufgrund ihrer gemeinsamen Wiener Vergangenheit und ähnlichen Tätigkeiten auch über Dienstliches gesprochen haben. Stanglica wurde im Februar 1940 zur SS-Totenkopfstandarte gemustert, im Oktober 1940 zur Waffen-SS eingezogen und im Januar 1941 der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz zugeteilt. In Lublin leitete er anschließend das „Volksdeutsche Referat“ bei der Dienststelle des SS- und Polizei-Führers Odilo Globocnik, dem ehemaligen Wiener Gauleiter. In dieser Funktion war er für die politische und kulturelle Betreuung der Volksdeutschen und für die Feststellung der Deutschblütigen in Lublin zuständig. Über sich selbst sagte er, er sei in aktiver Volkstumspolitik tätig, oft auch mit der Waffe in der Hand³⁵. Globocnik machte sich 1943 für eine Beförderung Stanglicas beim Chef des Personalamtes der SS stark, da er hervorragende wissenschaftliche Arbeit geleistet habe³⁶.

Den volkstumspolitischen Fragen im besetzten Polen widmete sich auch Föhls Aufsatz über die Bevölkerung des Generalgouvernements, der aus einem Vortrag vor der Verwaltungsakademie des Generalgouvernements im Sommer 1942 hervorging³⁷. Für Föhl ist die Bevölkerung neben dem Raum *das* Objekt der Verwaltung. Er fordert das „weitgehende Vertrautsein jedes deutschen Verwalters mit den rassischen, historischen

33 FÖHL, *Deutschtum* (wie Anm. 29), S. 155–171.

34 Ebd., S. 169.

35 Herbert HUTTERER/Thomas JUST, *Zur Geschichte des Reichsarchivs Wien 1938–1945*, in: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 313–325, hier S. 320 f.

36 *Faschismus-Getto-Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Frankfurt (Main) 1961, S. 301.

37 Walther FÖHL, *Die Bevölkerung des Generalgouvernements*, in: Josef Bühler (Hrsg.), *Das Generalgouvernement. Seine Verwaltung und seine Wirtschaft*. Sammlung von Vorträgen der ersten wissenschaftlichen Vortragsreihe der Verwaltungsakademie des Generalgouvernements, Krakau 1943, S. 29–57. Einen Aufsatz mit demselben Titel hatte Föhl ein Jahr zuvor in dem im Auftrag von Generalgouverneur Hans Frank von Max Freiherr DU PREL herausgegebenen Band *Das Generalgouvernement*, Würzburg 1942, S. 27–50 veröffentlicht (im folgenden zitiert als *Bevölkerung I*). Zu dem Thema äußerte sich auch Föhls Vorgesetzter Lothar WEIRAUCH, *Die Volksgruppen im Generalgouvernement. Der polnische Staat und seine Minderheiten*, in: *Europäische Revue* 18 (1942), S. 245–256.



Abb. 8: Vortrag von Walther Föhl vor der Verwaltungsakademie des Generalgouvernements, hier im Jahre 1944 (KAV Fotoslg. 44585).

und psychologischen Gegebenheiten des Fremdvolkes als *absolute Notwendigkeit*³⁸. Man müsse sich auf das „eigene, im ganzen Osten anzutreffende *deutsche Blut* stützen. Bei aller überlegenen, gerechten und klaren, d.h. deutschen Haltung zu den fremden Volkstümern darf es keine falschen Vertraulichkeiten geben, die sich biologisch zum Nachteil der deutschen Kraft auswirken könnten“³⁹. Diese Zitate zeigen – wenig überraschend – die allgemeine Übereinstimmung mit den rassenpolitischen Vorstellungen des Nationalsozialismus. Was er im Weiteren bietet, ist nicht nur eine Vorstellung der großen Völker der Polen, Ukrainer und Goralen, sondern auch der Vielzahl der kleineren „Stämme“ mit ihrer Geschichte und ihren Siedlungsräumen, ihren rassischen Merkmalen („... mit ihren hell-pigmentierten, breitgesichtigen Kurzköpfen“) und

38 FÖHL, Bevölkerung I (wie Anm. 37), S. 29.

39 Ebd., S. 30.

Sitten bis hin zur Tracht der Bewohner. Jedem Stamm werden besondere Charaktereigenschaften zugeschrieben (z.B. gutmütig, fleißig, verschlagen, träge usw.), wobei sich der Verfasser auch auf polnische und ukrainische Studien zur Charakterologie und Rassenkunde stützt. So mag man unterstellen, dass sich Föhl mit seinen Ausführungen in dem Rahmen der seinem Thema zu der Zeit angemessenen Vorstellungen und Methoden der Wissenschaft bewegt, er war sich aber auch bewusst, dass es nicht bei einer wissenschaftlichen Betrachtung der Fragen bleiben sollte, sondern rasse- und volkstumskundliche Erkenntnisse waren in praktische Volkstumspolitik umzusetzen. Bei der Beschäftigung mit den verschiedenen polnischen Volksgruppen könne es nicht darum gehen, „in diesen Jahren rein akademischen Wissensstoff zusammenzutragen. ... Im Vordergrund unserer der Bevölkerung dieses Raumes gewidmeten kommenden Arbeit haben vielmehr Probleme zu stehen, die gekennzeichnet sein mögen durch die Begriffe: Bevölkerungsbe-
wegung in den einzelnen Volksgruppen, ihre Arbeitseinsatzfähigkeit, Stammesbegabtenforschung, politische und charakterologische Gegensätze und ihre Nutzbarmachung, Erkenntnis der allgemeinen und Führerqualitäten in den soziologischen Schichten usw.“⁴⁰.

Immerhin waren nach der Aussage von Fritz Arlt, dem Vorgänger Föhls als Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge in der Regierung des Generalgouvernements, seit Mai 1940, also lange vor dem Zeitpunkt, an dem Föhl den Vortrag hielt bzw. den Aufsatz verfasste, die volkstumpolitischen Grundsätze Himmlers Grundlage der Volkstumspolitik im Generalgouvernement geworden⁴¹. In welchem Maße sich Föhl an der Volkstumspolitik im Generalgouvernement beteiligte, wird noch zu klären sein.

40 Ebd. Unter Berufung auf Föhls Aufsatz über die Bevölkerung des Generalgouvernements von 1943 schreibt Frank GRELKA, Der Befreiungskrieg als Beutezug. Zur Verschleierung der Kriegsziele für den deutschen Vormarsch durch die Ukraine 1918 und 1941, in: Tim C. Richter (Hrsg.), Krieg und Verbrechen. Situation und Intention: Fallbeispiele, München 2006, S. 99–110, hier S. 108: „Die Bevölkerungsgruppen wurden nicht mehr nach Nationen, sondern nach ‚Stämmen‘, ‚Menschenschlag‘ klassifiziert. Sie sollten über kein Nationalbewußtsein verfügen, sondern allenfalls über ein Stammesbewußtsein. Ideologisch verband sich hinter dieser vorstaatlichen Herrschaftsform Heinrich Himmlers und Ad. Hitlers Modell eines ‚Völkerbreis‘ mit dem Ziel der ‚Entnationalisierung‘ Osteuropas“.

41 Fritz ARLT, Polen-, Ukrainer-, Judenpolitik im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete 1939/40 und in Oberschlesien 1941/43 und im Freiheitskampf der unterdrückten Ostvölker. Dokumente, Äußerungen von Polen, Ukrainern und Juden; Richtigstellungen von Fälschungen; Erinnerungen eines Insiders, Lindhorst o.J. (1995), S. 55. Siehe auch Gerhard EISENBLÄTTER, Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement, 1939–1945, phil. Diss. (masch.) 1969, S. 177f. (Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten von Mai 1940). Demnach sollten „durch rassische Siebung“ aus dem „Völkerbrei des Generalgouvernements“ die „rassisch Wertvollen“ herausgefischt und in Deutschland assimiliert werden.

Bei dieser Beschreibung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Föhls muss man sicherlich den gedanklichen und praktischen Zusammenhang mit den geschichtswissenschaftlichen Zielsetzungen nationalsozialistischer Politik berücksichtigen. Es ist kein Zufall, in welchem hohem Maße Historiker in den volkstumsmäßigen, geschichtlichen und rasse-spezifischen Forschungseinrichtungen des Dritten Reiches mitarbeiteten. Diese zahlreichen Forschungseinrichtungen waren auf allen Ebenen des Staates und der Partei entstanden und sollten den Boden für die Umsetzung der völkischen Ideologie des Nationalsozialismus bereiten⁴².

3. Die Einstellung Walther Föhls beim Kreis Kempen-Krefeld

Der Kreis Kempen-Krefeld betraute Föhl im Jahre 1956 mit der Ordnung und Verzeichnung eines Privatarchives. Es dürfte sich dabei um die Sammlung des Tönisberger Heimatforschers Richard Verhuvén gehandelt haben, der am 20. Januar 1956 gestorben war und dessen Nachlass seine Witwe an den Kreis Kempen-Krefeld verkauft hatte. Der Nachlass gelangte am 29. März 1956 an das Kreisarchiv⁴³.

Noch im selben Jahr stellte die Kreisverwaltung Überlegungen an, Föhl als Kreisarchivar in ein dauerhaftes Dienstverhältnis zu übernehmen, was in jenen Jahren durchaus ungewöhnlich war. Mit der Einrichtung eines hauptamtlich besetzten Kreisarchivs würde der Kreis Kempen-Krefeld eine Vorreiterrolle in Nordrhein-Westfalen übernehmen⁴⁴.

Die Kreisverwaltung war trotz der fachlichen Empfehlungen zur Einstellung Föhls bemüht, weitere Erkundigungen einzuziehen und seinen biographischen Hintergrund auszuleuchten⁴⁵. Der Beigeordnete Böttges erbat Auskünfte bei Föhls' früherem Vorgesetzten Prof. Dr. Dr. Hans Koch⁴⁶. Böttges hatte Koch bei dessen Besuch in Krefeld kennen gelernt,

42 Einen hervorragenden Überblick bietet das Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen-Institutionen-Forschungsprogramme-Stiftungen, hrsg. von Ingo HAAR/Michael FAHLBUSCH unter Mitarbeit von Matthias BERG, München 2008.

43 KAV Sammlung Verhuvén, Vorwort des Findbuches. FÖHL veröffentlichte auch einen Nachruf: Richard Verhuvén – Ein Leben für die Heimat, in: HBV 8 (1957), S. 27–35.

44 Siehe hierzu Vera MEYER-ROGMANN/Gerhard REHM, 60 Jahre Kreisarchiv. Rückblick – Bestandsaufnahme – Ausblick, in: HBV 59 (2008), S. 161–187, hier S. 163f.

45 KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 31 ff. (8. Okt. 1956).

46 Zu Koch vgl. neben dem Nachruf aus der Sicht des Schülers von G. STÖKL, Hans Koch †, in: Historische Zeitschrift 190 (1960), S. 247f. und Neue Deutsche Biographie Bd. 12 (Berlin 1980), S. 263 vor allem Andreas KAPPELER, Hans Koch (1894–1959), in: Arnold Suppan/Marija Wakounig/Georg Kastner (Hrsg.), Osteuropäische Geschichte in Wien. 100 Jahre Forschung und Lehre an der Universität, Innsbruck/Wien/Bozen 2007, S. 227–254; Ray BRANDON, Hans Koch, in: Handbuch der völkischen Wissenschaften (wie Anm. 42), S. 324–334. Koch (* 7.7.1894 in Lemberg) war evangelischer Theologe und Osteuropaforscher, Professor für Kirchengeschichte in Königsberg (1934), für osteuropäische Geschichte in Breslau (1937) und Wien (1940); er gründete 1952 das Osteuropa-Institut in München; Koch war Berater der Bundesregierung in Ostfragen und 1955 Begleiter Adenauers bei seiner Reise nach Moskau. Koch stellte 1953 dem Vorgänger Föhls als Leiter der Abteilung

bei dem dieser eine Empfehlung für Föhl ausgesprochen hatte, der im Zweiten Weltkrieg sein „Adjutant“ gewesen war. Böttges vermutete, wie er Koch mitteilte, dass die mit der Personalie Föhl befassten Ausschüsse insbesondere nähere Erläuterungen über dessen Zeit bei der Wehrmacht und der in seinem Lebenslauf enthaltenen Tätigkeitsbeschreibung „Siedlungs- und volkskundliche Studien in Polen und der Ukraine“ haben wollten.

Koch beantwortete die Anfrage handschriftlich am 16. Oktober 1956. Föhl sei ihm seit 1941 bekannt. Seit Sommer 1941 sei dieser mit einigen dienstlich bedingten Unterbrechungen bis 1945 sein unmittelbarer oder mittelbarer Untergebener bei der Wehrmacht gewesen. *Er war als Soldat, Unteroffizier, Sonderführer oft mit sehr schwierigen Aufgaben im Verkehr mit der einheimischen – zumeist ukrainischen – Bevölkerung betraut, die viel Takt, Umsicht, aber auch eigenen Einsatz erheischten. Als Föhl diese Aufgabe zu lernen hatte, brauchte er eine gewisse Anlaufzeit, da er aus binnendeutschen Verhältnissen stammte und politisch – während einer 1940–41 abgeleisteten Dienstzeit in der Regierung des Generalgouvernements Polen – anders erzogen war, als es die Wehrmacht von ihren Angehörigen verlangte. F. hat die neue Aufgabe nicht nur blitzschnell begriffen, sondern auch in loyalster, ritterlichster Weise durchgeführt. Insbesondere hat er mich (damals Offizier im Stabe der Heeresgruppe Süd, betraut mit der ‚Verbindung zur ukrainisch-sowjetischen Bevölkerung‘), nach Überwindung des ersten Mißtrauens stets sehr diszipliniert unterstützt; meine Intentionen verstand er (und billigte er) sehr genau; seine Aufgaben im einzelnen – positiver Einfluß auf die Menschen des Okkupationsgebietes – erfüllte er, trotz sprachlicher Schwierigkeiten, getreu.* Koch betont zudem, dass er die charakterlichen Qualitäten Föhl hoch einschätze, er sei ein *guter Kamerad*, der gelegentlich rau wirke, aber ehrlich, offen und ohne Neigung zu Intrigen und Süchten sei. Diese Auskunft des angesehenen Historikers und Theologen Koch, der Föhl im Kriege aus großer Nähe kennen gelernt hatte, scheint zumin-

Bevölkerungswesen und Fürsorge bei der Regierung des Generalgouvernements, Dr. Fritz Arlt, eine Bescheinigung über dessen die vorherrschende Politik gegenüber den Ostvölkern mäßiges Verhalten aus. Seine eigenen Funktionen benennt er als ehemaliger Direktor des Osteuropainstituts in Breslau (1937–1940) und Wien (1940–1945), landeskundiger Offizier beim Heeres-Gruppenkommando Süd (1941–1943) und beim OKW (1943–1945). Das Schreiben ist abgedruckt in ARLT, Polen-, Ukrainer- Judenpolitik (wie Anm. 41), S. 72f. Koch war als Hauptmann und Major d.R. Mitarbeiter der Abteilung Abwehr II beim Oberkommando der Wehrmacht (1943), Leiter der Abteilung II in der Abwehrstelle Rowno/Ukraine. Vgl. Das Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Eine Dokumentation bearb. von Norbert MÜLLER u.a. (= Materialien aus dem Bundesarchiv 16), Koblenz 2007, S. 493, 573. Siehe jetzt auch Kai STRUVE, Deutsche Herrschaft, ukrainischer Nationalismus, antijüdische Gewalt. Der Sommer 1941 in der Westukraine, Berlin/Boston 2015, u.a. S. 97f. Föhl wird in dem Buch nicht genannt. Zu Koch siehe auch Teil 2 dieses Aufsatzes in HBV 69 (2018).

dest vorerst etwaige Bedenken gegen eine Einstellung in den Dienst des Kreises Kempen-Krefeld beseitigt zu haben. Es ist sicherlich nicht unwichtig darauf hinzuweisen, dass Koch und Föhl just in dieser Zeit in Verbindung standen. Föhls Ehefrau Hildegard schrieb am 16. Juli 1956 eine Karte an den *lieben, sehr verehrten* Professor Koch, in der sie sich für die Zusendung eines Aufsatzes an *Walther* bedankte und zu einem Besuch einlädt, falls Koch mal wieder *hier* sein sollte. Walther Föhl grüßte handschriftlich in der ‚bekannten Hochachtung‘ des 18. Jahrhunderts und der alten Ergebenheit⁴⁷.

Der Kreisausschuss hatte die Verbesserung der Archivpflege auf die Tagesordnung der Sitzung vom 4. Oktober 1956 gesetzt, sich aber dann doch nicht mit dieser Angelegenheit befasst⁴⁸. Auf der folgenden Sitzung am 31. Januar 1957 löste eine Anfrage des SPD-Abgeordneten van Rems nach der neu zu schaffenden Archivarsstelle eine lange Aussprache aus. Ob es dabei ausschließlich um den Stellenplan ging oder auch die Person des Kandidaten zum Thema wurde, lässt sich dem Protokoll nicht eindeutig entnehmen. Die Entscheidung wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Erst auf der übernächsten Sitzung am 28. Februar stimmte der Ausschuss einem Vorschlag des Landrates zu, wonach die Anstellung eines Kreisarchivars vorher im Ausschuss beraten werden sollte. Am 23. Mai 1957 beschloss der Ausschuss, Föhl im Angestelltenverhältnis in den Dienst des Kreises Kempen-Krefeld zu übernehmen. Einer der im Kreiskulturausschuss vorgebrachten Gründe gegen die Einstellung eines wissenschaftlich vorgebildeten Archivars war die Befürchtung, dass dadurch die fachlich nicht vorgebildeten Heimatforscher ausgeschaltet würden⁴⁹.

Die Initiative zur Einstellung eines Kreisarchivars scheint von dem Leiter des Düsseldorfer Staatsarchivs, Dr. Friedrich Wilhelm Oediger, ausgegangen zu sein. In einem Schreiben an Kreisdirektor Böttges vom 25.10.1956 beruft er sich auf seinen Besuch im April des Jahres, bei dem über die Fortsetzung der Arbeit des bisherigen ehrenamtlichen Kreisarchivars Josef Deilmann gesprochen worden war⁵⁰. Oediger betont die Qualitäten Föhls sowohl als Historiker als auch hinsichtlich seiner Fähigkeit, Geschichte im Rahmen der Kulturarbeit zu vermitteln. Wenn er schreibt, er kenne Föhl seit langer Zeit, so ist zweifelhaft, ob damit persönliche Bekanntschaft gemeint ist oder lediglich die Kenntnis und Wertschätzung der historischen Schriften. Oediger hatte sich jedenfalls auch bei der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde für ihn eingesetzt.

47 Osteuropa Institut Regensburg, Nachlass Hans Koch.

48 KAV KK 78, Bl. 316.

49 KAV KK 20548 (dienstliche Beurteilung Föhls vom 15.1.1968 durch Böttges).

50 KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 62.

Die Vergangenheit Föhls, seine Rolle im Dritten Reich und seine Beziehung zur NSDAP und SS blieben aber weiterhin ein Thema bzw. wurden immer mal wieder hochgespült. Im November 1958 behauptete der Kempener Studienrat Dr. Eduard Royen, 1945 für kurze Zeit stellvertretender Landrat des Kreises, die Reichsstelle für Sippenforschung, für die Föhl tätig gewesen war, sei eine Dienststelle der NSDAP gewesen⁵¹. Die Kreisverwaltung ließ sich daraufhin telefonisch von der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigen, das Reichssippenamt sei vielmehr eine Abteilung des Reichsinnenministeriums gewesen, habe somit zum staatlichen Sektor gehört. Es sei mit der wissenschaftlichen Bearbeitung genealogischer Fragen befasst gewesen wie der praktischen Betreuung der Kirchenbücher. Die Erhaltung, Restaurierung und Unterbringung von Unterlagen des Personenstandes habe zu seinen Aufgaben gezählt. Auch wenn das Reichssippenamt beim Innenministerium ressortierte, verharmlost der Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Rudolf Brandts, den der Kreis um Auskunft gebeten hatte, die Sachlage. Das Reichssippenamt bzw. das Landessippenamt ist nach Aufgabe und Zielsetzung eben nicht mit dem Personenstandsarchiv Rheinland zu vergleichen, sondern es hatte trotz staatlicher Zuordnung eine feste Aufgabe in der Rassenpolitik des nationalsozialistischen Staates. Dass Föhl dies genauso sah, zeigt sein Schreiben an den Aachener Stadtarchivar Prof. Huyskens vom 20. Januar 1936, in dem er eine Teilnahme an einer Vereinsratssitzung und der Hauptversammlung absagt, da er in das „Amt für Sippenforschung der NSDAP“ versetzt worden sei⁵². Auch war er in dieser Dienststelle durchaus nicht in untergeordneter Stellung tätig. 1939 gibt er in seinem R.u.S.-Fragebogen als Beruf an: stellvertretender Leiter des Amtes für Sippenforschung, Reichsleitung der NSDAP. Letztendlich ging es in beiden Dienststellen um den Ariernachweis, der für eine Parteimitgliedschaft oder für die Übernahme in das Beamtenverhältnis benötigt wurde. Die Nähe beider Dienststellen kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Leiter des Amtes für Sippenforschung stets in Personalunion Leiter der entsprechenden Stelle der NSDAP war⁵³.

51 Ebd., Bl. 33.

52 Stadtarchiv Aachen Nachlass Huyskens blaue Nr. 69. Eine Kopie dieses Schreibens erhielt ich freundlicherweise von Herrn Georg Lüdecke, Kempen. Zu den Entwicklungsstufen siehe Diana SCHULLE, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001. Die Reichsstelle für Sippenforschung wurde 1940 in Reichssippenamt umbenannt.

53 Siegfried MARUHN, Staatsdiener im Unrechtsstaat: die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2002, S. 132. Der R. u. S.-Fragebogen musste von allen SS-Leuten beim Rasse- und Siedlungshauptamt vorgelegt werden, wenn sie eine Heiratserlaubnis einholten. Er sollte die rassische Reinheit der Antragsteller und ihrer Braut bzw. Ehefrau nachweisen.

1959 strebte Föhl die Übernahme in das Beamtenverhältnis an, ein Antrag, der angesichts seiner Leistungen als Archivar auch von Verwaltungsseite unterstützt wurde⁵⁴. Föhl wies in seinem Antrag darauf hin, der Krefelder Oberstadtdirektor habe ihn aufgefordert, sich um die dortige freie Archivarsstelle zu bewerben. Dies habe er abgelehnt, um seiner Arbeit im Kreisarchiv treu bleiben zu können. Er könne sich aber durchaus auf andere Stellen im Kreis Moers und in Uerdingen bewerben. Auch in dieser Angelegenheit konnte er sich auf die Unterstützung durch Landesarchiv und Archivberatungsstelle verlassen. Brandts, der Leiter der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, bestätigte nochmals ausdrücklich, das Reichssippenamt sei *ein rein sachlich arbeitendes Referat des Reichsinnenministeriums gewesen und nicht, wie man irrtümlich annimmt, etwa eine Dienststelle oder Einrichtung der NSDAP oder der SS*⁵⁵. Er lobt die fachlichen Qualitäten des Kandidaten in den höchsten Tönen und schreibt ihm die Entwicklung des Kreisarchivs zu einem Musterarchiv im Zuständigkeitsgebiet des LVR zu. Das Plädoyer Brandts für eine Verbeamtung Föhls stammt vom 14. Februar 1959, der offizielle Antrag Föhls erst vom 18. September 1959. Man hatte also gut vorgearbeitet. Oediger und Brandts waren zudem in der Lage, weitere Hilfe zu mobilisieren, als der Antrag auf Verbeamtung im Kreisausschuss auf Widerstand stieß. Die Bemerkung, bei dieser Gelegenheit würde gleich die Existenz des Kreisarchivs als solches in Frage gestellt, deutet darauf hin, dass nicht die Vergangenheit Föhls den Anlass zu dieser ablehnenden Haltung gab, sondern die Frage, ob ein Archiv mit einem hauptamtlichen Leiter auf Kreisebene überhaupt notwendig sei. Sie baten den Kölner Ordinarius für mittelalterliche Geschichte und Präsidenten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Theodor Schieffer, um Beförderung der Angelegenheit. Er möge als ehemaliger Archivar die Notwendigkeit und den Nutzen eines Kreisarchivs darlegen. Eine Abschrift von Oedigers Schreiben an Schieffer findet sich in den Akten des Kreises und zeigt, wie eng dessen Abstimmung mit den Archivaren war⁵⁶. Auch Böttges wandte

54 KAV Kreis Viersen 5350 und KAV KK 2741, Bl. 134–139 (Stellenplan 1959).

55 KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 40.

56 KAV Kreis Viersen 5350 (27. Okt. 1959): *Darf ich Sie noch einmal um Ihre Schützenhilfe angehen? In den nächsten Tagen wird voraussichtlich Herr Kreisfinanzdirektor Böttges vom Kreis Kempen-Krefeld Sie um ein Gutachten über die Notwendigkeit eines Kreisarchivs bitten. Ich würde Ihnen – und ich darf hier für Herrn Dr. Brandts mitsprechen – sehr dankbar sein, wenn Sie mit Kopfbogen: Der Präsident der Gesellschaft etc. und als ehemaliger Archivar die Notwendigkeit und den Nutzen eines Kreisarchivs darlegen würden, insbesondere für die Sammlung des Schriftgutes der kleineren Gemeinden und der privaten unter Hinweis auf den Wert für die Landeskunde. ... Der Antrag der Kreisverwaltung, Herrn Dr. Föhl ins Beamten-Verhältnis zu überführen, ist im Kreisausschuß auf Widerstand gestoßen, und es ist bei dieser Gelegenheit die Existenzberechtigung des Kreisarchivs überhaupt angezweifelt worden.*

sich an Schieffer, sandte ihm gar die Begründung seines Antrages auf Verbeamtung Föhls für den Kreisausschuss zu⁵⁷. Böttges begründete den zu erwartenden Widerstand im Kreisausschuss gegen die Verbeamtung damit, dass die Einrichtung eines Kreisarchivs und die Schaffung einer Archivratsstelle etwas völlig Neues auf Kreisebene seien. In seinem Antwortschreiben legte Schieffer die Bedeutung von Kreisarchiven für die Versorgung von Landgemeinden dar, auf die Verbeamtungsfrage geht er hingegen nicht ein⁵⁸.

Im Januar 1961 gab der Vorsteher der Kempener katholischen Kirchengemeinde, Propst Lux, der Kreisverwaltung ein Papier mit der Bitte um vertrauliche Behandlung zur Kenntnis⁵⁹. Ob mit diesem Papier die Zusammenstellung der Tätigkeiten Föhl zwischen 1935 und 1945 gemeint ist, bleibt unklar. Es folgt jedenfalls eine handschriftliche Gegenüberstellung der Angaben in Personalbogen und Lebenslauf.

Informationen über Föhl kamen in jenen Jahren auch aus Krefeld, Föhls Heimatstadt. Der bereits genannte Eduard Royen teilte Oberkreisdirektor Müller am 27. März 1963 mit, die von Lux verwahrte Kopie eines Föhl belastenden Dokumentes sei diesem von dem früheren Krefelder Stadtarchivar Dr. Dr. Carl Müller übergeben worden. Der inzwischen verstorbene Lux wollte dieses Dokument zurückhalten, solange Föhl im Hintergrund bleibe. Entscheidend war für ihn die Frage, ob er als Angestellter oder als Beamter beschäftigt würde. Sobald eine Verbeamtung Föhls in Erwägung gezogen würde, wollte Lux von seinen Informationen über Föhl Gebrauch machen. Royen ging es nach eigener Aussage darum, das Ansehen des Kreises zu wahren. Welcher Art die Informationen waren, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Ob es die bloße Tatsache einer Tätigkeit bei der Regierung des Generalgouvernements war, die Veröffentlichung von Aufsätzen 1942 und 1943 in der Reihe „Deutsche Forschungen im Osten“, in Heften, die der frühere Krefelder Stadtarchivar in Besitz hielt, oder ob es sich auf eine Äußerung von Prof. Dr. Karl Rembert⁶⁰ bezog, *was sich Dr. F. im dritten Reich geleistet habe, sei nicht schön gewesen*, eine Aussage, die natürlich zu substantiieren wäre, lässt sich nicht sagen. Royen kommt jedenfalls in seinem Schreiben an Oberkreisdirektor Müller zu dem Ergebnis, man sei in der Sitzung des Kreiskulturausschusses am 2. April 1957, in der man aufgrund der Empfehlung von Dr. Brandts, dem Leiter der Archivberatungsstelle, sich für Föhl als Kreisarchivar entschieden habe, nicht vorsichtig genug gewesen.

57 KAV Kreis Viersen 5350 (3. Dezember 1959).

58 KAV Kreis Viersen 5350 (6. Dezember 1959).

59 KAV KK 20548, Bl. 32f.

60 Dr. Karl Rembert 1868–1966, Lehrer Föhls am Krefelder Realgymnasium, erster Vorsitzender des Vereins für Heimatkunde in Krefeld, siehe: Die Heimat 80 (2009), S. 51f.



Abb. 9: Septemberkrise
1938. Vierter von rechts:
Walther Föhl
(KAV Fotoslg. 44579).

Von dem Krefelder Stadtarchivar Müller liegt ein Schreiben an den Kempener Oberstudienrat Royen vom 19. März 1963 vor, in dem er sich zu Föhls Vergangenheit äußert⁶¹. Er übersendet das erste Blatt einer Nazizeitschrift, die mir 1957 in seiner unbegreiflichen Weisheit Dr. F. zusandte, weil er wußte, daß ich immer für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande gearbeitet habe. Ob Dr. F. die von Leuten der Waffen SS geforderte „Mutprobe“ gemacht und einige Leute in Polen erschossen hat, konnte ich nicht feststellen. Wichtig ist es, durch Herrn Landrat Maaßen feststellen zu lassen, ob F. seinen Entnazifizierungsschein vorlegen kann. Soweit ich weiß, hat F. abgewartet, bis die Entbräunung vorüber war. Müller bezeichnet auch Föhls Lehrer Rembert als Nationalsozialisten und äußert seine Überzeugung, Böttges und andere Parteigenossen in Kempen würden sich für Föhl einsetzen. Der Brief schließt mit dem Wunsch, Landrat Maaßen möge sich nicht von den Frechheiten Föhls einschüchtern lassen.

Die oben dargestellten Bedenken gegen eine Anstellung oder Verbeamtung Föhls im Kreis Kempen-Krefeld beziehen sich doch recht allgemein

61 KAV KK 20548, Bl. 120; bei der Kopie handelt es sich um Titelblatt und erste Seite des Aufsatzes Das Deutschtum im Lubliner Land (s. dazu oben).

auf eine ihm unterstellte Nähe zum Nationalsozialismus, konkrete und vor allem belegbare Vorwürfe werden nicht geäußert. An Fakten hinsichtlich Föhls Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Nebenorganisationen liegen folgende Angaben vor⁶²: Föhl trat erst zum 1.5.1937 der NSDAP bei. Seine Mitgliedsnummer war 5371006.

Demgegenüber war er schon seit dem 15.6.1935 Mitglied der SS mit der Nummer 276385. Seit März 1935 hatte er an verschiedenen Schulungslagern des SS-Oberabschnitts West teilgenommen und einen Kurs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes in Berlin besucht. Am 8.5.1936 besaß er den Dienstgrad eines Staffeln-Mannes, später erhielt er den Rang eines Unterscharführers. Seine Stammeinheit war Pie 4 Köln, in der er als Schulungsleiter fungierte, ab dem 5.6.1936 der Sturm 2/6 in Berlin, an den er auch 1942 seinen bekannten Brief über die Judentransporte in das Generalgouvernement schrieb⁶³. In der SA diente er vom 15.7.1933 bis zum 15.6.1935. Aus seiner SS-Stammkarte geht zudem hervor, dass er von August bis Oktober 1938 als Hilfswachtmeister im Sicherheits- und Schutzdienst der Schutzpolizei Dienst leistete.

4. Föhls Tätigkeiten während des Zweiten Weltkrieges

Versucht man Föhls Biographie seit 1939, seine Funktionen seit Beginn des Polenkrieges und der anschließenden Tätigkeit im Generalgouvernement aufzuhellen, so ist mit seiner Zugehörigkeit zu einem Polizeibataillon zu beginnen. Wenn Föhl in einem tabellarischen Lebenslauf großzügig die Jahre von 1939 bis 1945 als *bei der Wehrmacht, siedlungs- und volkskundliche Studien in Polen und der Ukraine* zusammenfasst⁶⁴, so gibt er an anderer Stelle die relativ kurze Zeit als Ordnungspolizist zu erkennen. In seinem Personalbogen nennt er seine Zugehörigkeit als Wachtmeister beim Polizeiregiment Warschau vom 25.8.1939 bis 1.2.1940⁶⁵. Gegenüber Oberkreisdirektor Müller, der im Zusammenhang mit den gegen Föhl anhängigen Ermittlungen Anfang der 1960er Jahre auf genauere Klärung von dessen Polizeivergangenheit bestand, musste er sich detaillierter äußern⁶⁶. Müller und Föhl hatten zu diesem Thema eine Rücksprache am 25.7.1963, in der Föhl erklärte, seine Mitgliedschaft in einem Polizeibataillon habe sich aus seiner Zugehörigkeit zur allgemeinen SS ergeben. Müller forderte eine

62 Bundesarchiv (ehemaliges Berlin Document Center). Am 18. Februar 1937 beantragte der Reichsamtsleiter der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. Mayer in einem Schreiben an den Reichsschatzmeister der NSDAP die Aufnahme seiner Referenten Dr. Freiherr von Ulmenstein und Dr. Föhl in die Partei. Am Rand steht die handschriftliche Verfügung: *Ablehnen*.

63 Siehe unten S. 41.

64 KAV KK 20548; KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 79.

65 KAV KK 20548.

66 Zum Folgenden KAV KK 20548, Bl. 131 f. (25.10.1964).



Abb. 10: 1939 in
Warschau
(KAV Fotoslg. 44583).

schriftliche Darlegung seiner SS-Karriere (wann und warum beigetreten, welche Tätigkeiten, Dienstrang und Beförderungen). Es dauerte mehr als 12 Monate, bis Müller nach sechs mündlichen Ermahnungen die Erklärung Föhls in Händen hielt, ein angesichts der straffen Verwaltungsführung des Oberkreisdirektors äußerst ungewöhnlicher Vorgang. In dieser *mehrfach urgierten* (!) Erklärung führt Föhl aus, die Verzögerung basiere nicht auf Arbeitsüberlastung, sondern beruhe auf *dem sanften Ruhekissen eines guten Gewissens, das heißt meiner absoluten Gewißheit, daß die zur Rede stehende Zugehörigkeit zur allgemeinen SS keinen Anlaß zu Angriffen von außen bieten kann.*

Demnach wurden Föhl und weitere Angehörige der allgemeinen SS Ende August 1939 als Hilfspolizisten zur regulären Berliner Ordnungspolizei eingezogen, um wegen der erwarteten Luftangriffe (!) und der Verdunkelung Streifendienst auf Berliner Straßen zu leisten. Diese Hilfspolizisten wurden unter der Lei-

tung erfahrener Polizeioffiziere zu Kompanien zusammengefasst, die im Polenfeldzug hinter der kämpfenden Truppe als Ordnungseinheiten eingesetzt wurden. Im September 1939 sei es zu Kampfhandlungen dieser Einheiten nicht gekommen. Sie seien als erste deutsche Einheiten in Warschau einmarschiert, um für Ruhe und Ordnung (*Sperrstunde*) zu sorgen. Im Oktober/November 1939 seien diese Einheiten unter dem Namen Polizeibataillon Warschau zusammengefasst worden. Er selbst sei im Dezember 1939 von seiner zivilen Berliner Dienststelle, die man mit Reichssippenamt konkretisieren muss, zu der sich in Krakau bildenden Regierung des Generalgouvernements beordert worden. Nach den Angaben in seinem Personalbogen bei der Kreisverwaltung endete seine Zugehörigkeit beim Polizeibataillon Warschau erst am 1. Februar 1940. Die Rolle der Polizeibataillone im Eroberungskrieg im Osten ist in den letzten Jahren intensiv erforscht worden. Ihre Beteiligung an Erschießungen von Zivilisten bis hin zu Massentötungen von Juden ist hinlänglich bekannt⁶⁷, doch verbieten sich pauschalisierende Aussagen.

67 Siehe z.B. Christopher BROWNING, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Hamburg 1999; Martin HÖLZL, *Grüner Rock und weiße Weste: Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50 (2002) Heft 1; Georg TESSIN/Norbert KANNAPIN/Brün MEYER, *Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945. Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht*, Osnabrück 2000. Zu den „polizeilichen“ Aufgaben der Ordnungspolizei im Rücken der Front siehe Hans UMBREIT, *Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte Bd. 18)*, Stuttgart 1977, S. 159f.

Einsatzzeitpunkt und Einsatzorte sind genau zu prüfen, bevor man zu begründeten Schuldvermutungen kommen kann. Nicht so sehr die Überwachung der Sperrstunde, wie es Föhl in geradezu verniedlichen-der Form darstellt, war die Aufgabe der Einheiten der Ordnungspolizei, sondern von Beginn des Krieges an insbesondere die Durchkäm- mung und Überwachung des rückwärtigen Frontgebietes, die Gefan- genennahme versprengter polnischer Soldaten hinter den deutschen Linien, das Einsammeln polnischen Kriegsgeräts wie die allgemeine Sicherheit des rückwärtigen Gebietes⁶⁸. Noch im Jahre 1939 kam es zu Massenerschießungen und Massakern, an denen auch der spätere Kommandeur des Polizeiregiments Warschau, Oberst Karl Brenner, be- teiligt war⁶⁹.

Bei dem von Föhl angesprochenen *Polizeibataillon* Warschau dürfte es sich um das *Polizeiregiment* Warschau handeln, das am 13. Dezember 1939 vom Oberbefehlshaber der Ordnungspolizei im Generalgouver- nement gebildet wurde. Im Polizeiregiment Warschau hatte man die Polizeibataillone 2, 3, 4, 6, 10 und 81 zusammengefasst⁷⁰. Die Bataillone wurden üblicherweise nach den Wehrkreisen beziffert, also trugen z.B. die Einheiten des Wehrkreises VI die Nummern 60 bis 69. Dementspre- chend handelte es sich bei den Bataillonen 2, 3, 4, 6 und 10 um Berliner Einheiten⁷¹. Welcher dieser Einheiten Föhl angehörte, ist den vorliegen- den Quellen nicht zu entnehmen. Ihre Beteiligung an Massentötungen und Kriegsverbrechen im Vernichtungskrieg im Osten, insbesondere seit 1941, steht hier nicht zur Debatte, da Föhl seine Einheit im Dezember 1939, spätestens Anfang Februar 1940 verließ. Aber bereits im Dezem- ber 1939 war das Polizeibataillon 6 an der Erschießung von Zivilisten in Warschau beteiligt⁷².

4.1. Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge bei der Regierung des Generalgouvernements

Die Abordnung in die Zivilverwaltung des Generalgouvernements führte Walther Föhl in die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge (BuF) in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau. Die Aufgabe

68 BROWNING, *Ganz normale Männer* (wie Anm. 67), S. 26.

69 Klaus-Michael MALLMANN, „... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören“. Die deut- sche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941, in: Klaus-Michael Mallmann/Bogdan Musial (Hrsg.), *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt 2004, S. 71–89. Mallmann weist S. 73 darauf hin, dass die Polizeibataillone während des Feldzuges nur geringe dokumentarische Spuren hinterlassen haben.

70 Stefan KLEMP, „Nicht ermittelt“. *Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz*. Ein Hand- buch, Essen 2005, S. 67.

71 Ebd., S. 72.

72 Ebd., S. 84f.; vgl. auch MALLMANN, „Mißgeburten“ (wie Anm. 69), S. 79 zu Erschießungen in Ostrów im November 1939.

dieser Abteilung ist letztlich bis heute nicht mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Die Spannweite der Beurteilungen reicht von der Behauptung praktizierter Caritas (in den Augen und den Aussagen der Verantwortlichen) bis zur administrativ-vorbereitenden Teilnahme an den Judenverfolgungen in der Beurteilung der bzw. einiger Historiker. Dieter Pohl konnte 1998 konstatieren, dass die Zivilverwaltung in Krakau unter dem Generalgouverneur Hans Frank die entscheidungsbefugte Zentralinstanz war: „Dies galt auch für die Judenverfolgung bis hinein in den Sommer 1942. Über die allgemeine Politik ist inzwischen einiges bekannt, weniger aber über den Apparat selbst; so etwa über die für Juden zuständigen Abteilungen Bevölkerungswesen und Fürsorge“⁷³. Die Rolle der Abteilungen Bevölkerungswesen und Fürsorge, ihre durchweg radikal antijüdische Politik, sind insbesondere auf Distriktsebene, hier namentlich für Lublin und Radom, inzwischen untersucht worden⁷⁴. Die Zentrale in Krakau – und damit die Dienststelle Föhls – blieb jedoch außen vor. Belege für eine führende Rolle der Zivilverwaltung bei der Ingangsetzung der Massenmorde liegen hingegen nicht vor⁷⁵. Die Massentötungen von Juden erfolgten erst, nachdem die Zuständigkeiten auf die verschiedenen Dienststellen des Reichsführers SS und Chefs der Polizei, zugleich Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums Heinrich Himmler übergegangen waren. SS, Sicherheits- und Ordnungspolizei, Einsatzgruppen und das Reichssicherheitshauptamt sowie die Befehlskette und die Zuständigkeiten des Höheren SS- und Polizeiführers waren die Wege, über die der Massenmord an den Juden vollzogen wurde. Die zwiespältige Beurteilung der Zivilverwaltung hängt, so Pohl, damit zusammen, dass es zahlreichen leitenden Verwaltungsbeamten nach dem Kriege gelungen sei, ihre Rolle im Generalgouvernement systematisch zu verschleiern, zumal viele von ihnen

73 Dieter POHL, Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement, in: Ulrich HERBERT (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, 3. Aufl. Frankfurt/M. 1998, S. 98ff., hier S. 109. Neben der Abteilung BuF in der zentralen Regierung gab es weitere Abteilungen auf Distriktsebene.

74 Siehe Bogdan MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944 (= Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien Bd. 10), Wiesbaden 1999; Dieter POHL, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944 (= Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte Bd. 3), Frankfurt/M. 1993.

75 POHL, Ermordung (wie Anm. 73), S. 110. Stefan LEHR, Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007, S. 147 Anm. 219 urteilt unter Berufung auf die Fallstudie von MUSIAL, Zivilverwaltung (wie Anm. 74) zum Distrikt Lublin apodiktisch: „Die BuF organisierte alle Aussiedlungen, Vertreibungen und Umsiedlungen innerhalb des GG. Nach dem Beginn der „Aktion Reinhard“ koordinierte sie die Deportationen der polnischen Juden in die Vernichtungslager mit dem SS- und Polizeiapparat“.

im bundesrepublikanischen Deutschland ihre Karriere fortsetzen konnten. Darauf wird unten auch in Bezug auf Föhl zurückzukommen sein. Bereits der erste Leiter der Abteilung BuF im Generalgouvernement, Franz Arlt, formulierte 1940 programmatisch die Doppelfunktion fürsorgerischer wie bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte: „Die Behandlung aller Fürsorge- und Wohlfahrtsfragen geschieht nach deutschen rassischen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten. Dies hütet uns in der Arbeit davor, lediglich caritative und humanitäre Gesichtspunkte für unsere Fürsorgearbeit wirksam werden zu lassen, sondern wir haben uns immer wieder zu orientieren nach den national- und volkspolitischen Forderungen des Deutschen Reiches“⁷⁶.

In einer neueren Arbeit wird mit Blick auf Krakau konstatiert, dass der städtische Judenrat direkt dem Judenreferat der Gestapo unterstand, während die soziale Fürsorge der Abteilung BuF des Generalgouvernements, also der Abteilung Föhls, zugeordnet war⁷⁷. Als im Mai 1940 die erste Welle der Aussiedlung Krakauer Juden einsetzte, geschah dies auf Anordnung des Stadthauptmanns Schmid. Der Judenrat selbst sollte die Vertreibung organisieren. Im Widerspruch zu der Aussage, die Abteilung BuF habe sich nur um die sozialen Fragen gekümmert, steht der Hinweis, von deutscher Seite sei der Major Johannes Ragger aus der Abteilung BuF für die Judenaussiedlung zuständig gewesen⁷⁸.

Der Schriftsteller Thomas Harlan hatte, entsetzt über die straflose Eingliederung zahlreicher Täter in die bundesrepublikanische Gesellschaft, die Fortsetzung ihrer Karrieren in Verwaltung und Wirtschaft, das Fortbestehen nationalsozialistischer Seilschaften nach 1945, auf eigene Initiative Nachforschungen in polnischen Archiven angestellt und dabei insbesondere auf die Zuständigkeiten der Dienststellen rekurriert, um die Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen. Er kam zu dem Ergebnis: „Zuständig für sämtliche Bewegungen der Bevölkerung war das Innenministerium des Generalgouverneurs, die sogenannte Abteilung Inneres, und in der Abteilung Inneres die Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge. Auf Anordnung allein der Unterabteilung Bevölkerung und Fürsorge erfolgte die Ghettoisierung in den Distrikten und die spätere Evakuierung der Ghettos in die Vernichtungslager. Die Leitung dieser Unterabteilung oblag dem Ministerialrat Lothar Weirauch, einem späteren engen Mitarbeiter von Franz Josef Strauß im Bundesminis-

76 Zitiert nach Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Frankfurt a.M. 1993, S. 208f.

77 Andrea Löw/Markus Roth, *Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939–1945*, Göttingen 2011, S. 16.

78 Ebd., S. 34. Ragger zählte später zu den Beschuldigten in denselben staatsanwaltlichen Ermittlungen wie Föhl. Er gehörte als Vertreter des Generalgouverneurs einer Kommission an, die über den Verbleib der Krakauer Juden entschied (ebd., S. 37).

terium für Verteidigung. Vorgänger Weirauchs [...] war Dr. Franz Arlt, 1962 Direktor am Deutschen Industrie-Institut in Köln⁷⁹.

Als Generalgouverneur Frank am 30. Oktober 1940 zwei Vertreter des amerikanischen Hoover-Komitees in Krakau empfing, war auch Föhl als zeitweiliger Leiter der Abteilung BuF zugegen⁸⁰. Die beiden Amerikaner als Delegierte der amerikanischen „Commission for Polish Relief“ informierten sich hauptsächlich über die Versorgungslage der polnischen Bevölkerung, besichtigten Kinderheime und Volksküchen. Insbesondere die Verteilung der vom Hoover-Komitee bereitgestellten Lebensmittel wurde thematisiert, wobei u.a. Föhl auf Probleme bei der Logistik hinwies.

Laut Diensttagebuch des Generalgouverneurs nahm Föhl am 8. Januar 1941 in Berlin an einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt teil, die unter der Leitung von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich durchgeführt wurde⁸¹. Unter den Vertretern des Generalgouvernements befand sich auch SS-Obergruppenführer Krüger, der im Generalgouvernement die Polizei- und Ordnungskräfte führte. Thema der Besprechung war die Aussiedlung von Polen und Juden aus den Ostgebieten, um Platz zu schaffen für die Ansiedlung von Volksdeutschen aus Wolhynien, Litauen und anderen Gebieten. Mehr als 800.000 Menschen sollten aus diesem Grund umgesiedelt werden, weitere 200.000 um Platz zu schaffen für von der Wehrmacht geforderte Truppenübungsplätze. Dies würde bedeuten, dass täglich zwei Züge mit je tausend Menschen im Generalgouvernement eintreffen würden. Allein bis zum 1. Mai seien 238.500 Personen, dann noch 10.000 Wiener Juden zu „evakuieren“. Die Teilnahme Föhls an dieser Besprechung zeigt, dass er über die Umsiedlungspläne und somit die volkstumpolitischen Vorhaben im Grundsatz informiert war. An der Diskussion bzw. Beratung über dieses Gespräch in Krakau wurde er hingegen nach den Angaben von Franks Diensttagebuch nicht zugezogen. Hier sprach man nüchtern über die Möglichkeiten und Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben, u.a. über die Einrichtung von (Arbeits-)Lagern und die Verhältnisse in den Ghettos.

79 Thomas Harlan war der Sohn des Filmregisseurs Veit Harlan, der im Dritten Reich zahlreiche Propagandafilme herstellte, u.a. ‚Jud Süß‘ mit Stefan George in der Hauptrolle. Siehe hierzu Thomas HARLAN, *Hitler war meine Mitgift. Ein Gespräch mit Jean-Pierre Stephan*, Reinbek bei Hamburg 2011, S. 129f. Dort auch zahlreiche weitere Hinweise auf die Nachkriegskarrieren von Nationalsozialisten. Harlan hat eine große Anzahl von Quellen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Ermittlung der NS-Verbrechen zur Verfügung gestellt. Seinen Schätzungen zufolge hat er rund 2000 Ermittlungen veranlasst (ebd., S. 141).

80 Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hg. von Werner PRÄG und Wolfgang JACOBSMEYER (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Band 20), Stuttgart 1975, S. 294f.

81 Ebd., S. 327 f.; zum Zusammenhang: HEINEMANN, *Rasse* (wie Anm. 22), S. 376ff.



Föhl war nach dem Aufgabengliederungsplan der Abteilung IV „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ stellvertretender Abteilungsleiter unter Landesoberverwaltungsrat Lothar Weirauch und in dieser Funktion zuständig für volkspolitische Angelegenheiten. Zugleich leitete er die Referate III „polnische, goralische, weissruthenische, russische und kaukasische Angelegenheiten“ und IV „Emigrationsfragen“ (Lenkung und Überwachung der Emigranten)⁸². Was darunter im Einzelnen zu verstehen ist, lässt sich den Organisationsplänen nicht entnehmen. Im Verzeichnis der Mitarbeiter an dem 1942 erschienenen offiziellen Band über das Generalgouvernement trägt er die Amtsbezeichnung „Reichshauptstellenleiter ... Hauptabteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements, Krakau“⁸³.

Eine der von Föhls Abteilung zu leistenden Aufgaben war die fürsorgereiche Betreuung der Volksdeutschen. Um hier zu verlässlichen Angaben zu kommen, mussten diejenigen Bewohner des Generalgouvernements festgestellt werden, „die sich nach Abstammung, Haltung und Bekennt-

Abb. 11: Walther Föhls Büro im Krakauer Amt für Bevölkerungswesen und Fürsorge. Da die Personen Volkstracht tragen, könnte es sich um ein gestelltes Foto handeln (undatiert, KAV Fotoslg. 44584).

82 Bundesarchiv, B. 558.

83 DU PREL, Generalgouvernement (wie Anm. 37), S. XIII.

nis als Deutsche erwiesen haben⁸⁴. In der sogenannten Kennkartenaktion wurden die rund 100.000 Bewohner erfasst, die nach ihrer Persönlichkeit als Volksdeutsche anerkannt wurden. Daneben standen die Völkergruppen der Polen, Ukrainer, Goralen, Russen, Weißruthenen, Juden und andere. „Die Spezialbehandlung der einzelnen Materien auf diesem Sektor erfolgt federführend in der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Inneren Verwaltung. Die verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung machte es zum Beispiel notwendig, sich einer geregelten Selbsthilfe der einzelnen Volksgruppen auf dem fürsorgerischen Gebiet deutscherseits anzunehmen und klare, für alle Verwaltungszweige der Regierung einheitlich geltende Richtlinien zu erarbeiten. Namhafte fürsorgerische Unterstützungen seitens der deutschen Verwaltung werden allmonatlich für Zwecke des Unterhalts der notleidenden Einwohner des Generalgouvernements zur Verfügung gestellt“⁸⁵.

Föhl nahm am 19.6.1942 auf der Krakauer Burg, dem Amtssitz des Generalgouverneurs, an einem Empfang teil, den Frank für den Präsidenten des Polnischen Hauptausschusses, Graf Adam Ronikier, gab⁸⁶. Dieser Hauptausschuss war die Zentrale der freien polnischen Fürsorgeeinrichtungen, denen die Hilfskomitees bei den Stadt- und Kreishauptleuten wie auch die Verteilung ausländischer Spenden an die polnische Bevölkerung unterstanden. Dieser Empfang ist hier nur insofern interessant, als Föhl bei einer die Versorgung der polnischen Bevölkerung betreffenden Angelegenheit zugegen war⁸⁷.

Die Tätigkeit Föhls in der Abteilung BuF der Krakauer Regierung lässt sich zumindest für eine gewisse Zeit konkretisieren. Föhl hatte schon im Jahre 1939 seine genealogischen Kenntnisse in den eroberten Gebieten Polens als Mitarbeiter des Archivars Erich Weise einsetzen können. Von Oktober bis Dezember 1939 arbeitete er im Warschauer Zivilstandsarchiv, wo er die durch die Bombardierung der Stadt in Unordnung geratenen Bestände neu aufstellte⁸⁸. Nach der Einrichtung

84 SIEBERT, Die Verwaltung im Generalgouvernement unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Hauptabteilung Innere Verwaltung, in: Bühler, Das Generalgouvernement (wie Anm. 37), S. 75ff., hier S. 81.

85 Ebd. Siehe auch den oben Anm. 37 angeführten Aufsatz WEIRAUCH, Volksgruppen.

86 Dienstagebuch (wie Anm. 80), S. 513ff.

87 Während Frank u.a. für die Gestellung von 750.000 polnischen Arbeitern im Reich dankt und zugleich um weitere 150.000 Arbeiter „bittet“, berichtet Graf Ronikier über die Arbeit des Hauptausschusses und dankt für die Unterstützung durch die Regierung des Generalgouvernements. Zudem bittet er um eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse. Zu Arbeit und Funktion des Hauptausschusses siehe auch WEIRAUCH, Volksgruppen (wie Anm. 37).

88 LEHR, Osteinsatz (wie Anm. 75), S. 146; Hans-J. BUJA, Die Sippenstelle in der Regierung des Generalgouvernements und das sippenkundliche Quellenmaterial, in: Familie, Sippe, Volk 7. Jg. Heft 8 (1941), S. 74–78, hier S. 77f.

des Generalgouvernements wurde in der Krakauer Regierung Anfang 1940 eine Sippenstelle samt beigeordneter Urkundenbeschaffungsstelle organisiert, die eben der Abteilung BuF angegliedert wurde. Ihre Aufgabe war die Sammlung und Beschaffung der Abstammungsnachweise. Nach dem Ordnungsblatt des Generalgouverneurs⁸⁹ war nur diese Urkundenbeschaffungsstelle befugt, Personenstandsurkunden für die Nachweise zu beschaffen. Diese Krakauer Sippenstelle, zu deren Leiter Walther Föhl ernannt wurde, war „die GG-Version des Reichssippenamtes, mit dem es auch in direkter Verbindung stand“⁹⁰. Der Archivar Ernst Zipfel erklärte den ihm nachgeordneten Archivaren das Reichssippenamt als „eine im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung neu begründete Spezialbehörde, deren Zweck die Durchführung bestimmter bevölkerungspolitischer Aufgaben ist. Sie bedarf für ihre Dienstgeschäfte in erster Linie der Kirchenbücher und sonstiger Personenstandsregister, besonders auch der Juden“. Hier wurde nach vorgegebenen Kriterien entschieden, wer Jude war und wer nicht⁹¹.

Die Sippenstelle war für die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere an der Sicherstellung der evangelischen Kirchenbücher sowie der Personenstandsunterlagen der jüdischen Gemeinden interessiert, wobei es durchaus zu Konflikten mit der Archivverwaltung kommen konnte⁹². Die evangelischen Kirchenbücher wurden zur Ausstellung von arischen oder volksdeutschen Abstammungsnachweisen benötigt. Die jüdischen Personenstandsunterlagen hingegen spielten eine wichtige Rolle in der Rassenpolitik und Rassenforschung. Föhl teilte im September 1940 mit, dass eine Aktion zu deren Sicherstellung für das Gebiet des Generalgouvernements vorbereitet sei, nach dem Zusammenhang zu urteilen von ihm und seiner Dienststelle⁹³. Es ist zu vermuten, dass diese Unterlagen

89 1940, II, S. 233 vom 15. April 1940; FÖHL, Urkundenbeschaffungsstelle (wie Anm. 90), S. 63.

90 LEHR, Osteinsatz (wie Anm. 75), S. 147 Anm. 218. Dort auch das folgende Zitat. Zu dieser Dienststelle siehe auch: Walther FÖHL, Die Urkundenbeschaffungsstelle beim Amt des Generalgouverneurs in Krakau, in: Familie, Sippe, Volk 6 (1940), S. 63f. Dieser Aufsatz fehlt in seinem Schriftenverzeichnis, das er bei der Kreisverwaltung Kempen-Krefeld vorlegte (KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 36); Karl KRAUS, Quellen zur Urkundenbeschaffung im Generalgouvernement, in: Familie, Sippe, Volk 8 (1942), S. 75–77.

91 BUJA, Sippenstelle (wie Anm. 88), S. 78.

92 Zu diesen Kompetenzstreitigkeiten, an denen sich auch Föhl beteiligte, siehe LEHR, Osteinsatz (wie Anm. 75), S. 148. Die „Sicherstellung“ konnte durchaus unter Missachtung der Eigentumsrechte erfolgen.

93 LEHR, Osteinsatz (wie Anm. 75), S. 155f.; BUJA, Sippenstelle (wie Anm. 88), S. 76: „Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Personenstandsregister der Juden zur Feststellung der Mischung zwischen jüdischen und den Deutschen artverwandten Blutsträgern (die Register bilden auch eine Fundgrube für eine große Anzahl deutscher Judenstämme) wurde auf ihre Erfassung, Sicherung und ordnungsmäßige Führung besonderer Wert gelegt“.

auch dazu dienen, die polnischen Juden für die Transporte in die Vernichtungslager zu identifizieren.

In seinem Schreiben vom 21. Juni 1942 an seine Kameraden des SS-Sturm 2/6 in Berlin gibt Föhl zusätzlich Auskunft über seine berufliche Stellung und seine Sichtweisen. Im Generalgouvernement konkretisierten sich die zentralen Fragen der Ostpolitik hinsichtlich Bevölkerungsvielfalt von Polen, Ukrainern usw., *von den Juden nicht zu sprechen*. Die Bedeutung des Landes für das Reich liege in dem Aufbau von Ausweichindustrien und der Gestellung von ungezählten Arbeitern, offenbar den nach Deutschland gebrachten ‚Zwangsarbeitern‘. Er selbst habe sich inzwischen auf Ukrainerfragen spezialisiert. Dies ist als Hinweis auf seine Zusammenarbeit mit Hans Koch zu verstehen. Vor einer Kommandierung in das Ministerium Rosenberg, des Beauftragten für die besetzten Ostgebiete, habe er sich bisher drücken können. Bevor er dort eine Schreibtischarbeit übernehmen müsse, so ist seine Einlassung wohl zu interpretieren, möchte er die Entwicklung im Kaukasus mitmachen, *wenn man mich freigibt, was so seine Schwierigkeiten hat angesichts des Menschenmangels und ihrer nicht gerade vorzüglichen Qualität. Man merkt es auf Schritt und Tritt –, daß unsere Besten eben an der Front sitzen – die vierten Garnituren hier haben nicht mehr die Kontrolle der Partei usw. über sich und benehmen sich oft danach. Zudem glauben manche, sie müßten die ‚Herren‘ spielen, natürlich an der falschen Stelle und ohne jedes politische Gefühl. Daß die Polen nichts mehr zu bestellen haben, ist ja klar, aber wir sollten uns durch übles Benehmen die Ukrainer nicht verbiestern, die für uns noch allerhand zu schaffen haben werden.*

Ja, das sind so einige Sorgen, mit denen ich täglich zu tun habe. Inzwischen hat die Partei mich hier zum Leiter des Rassenpolitischen Amtes gemacht – ich hätte genug zu tun, alle deutschen Schweine hier kaputt zu machen. Aber schließlich sind die anderen Aufgaben vordringlicher⁹⁴. Was Föhl unter *deutschen Schweinen* versteht und worauf er konkret anspielt, erschließt sich aus seinem Schreiben nicht.

Hält man von diesem Punkt der Karriere Föhls im Dritten Reich Rückschau, so fügen sich die einzelnen Mosaiksteine zu einer doch recht klaren Entwicklung zusammen: Kern aller Tätigkeiten war die Familienforschung und Genealogie, die allerdings stets in den ideologischen Rahmen des Nationalsozialismus eingebettet war. Föhls Tätigkeiten in Köln, seine oben genannten, aus dieser Tätigkeit hervorgegangenen

94 Zum Verhalten der Deutschen im Generalgouvernement siehe Hans-Jürgen BÖMELBURG/Bogdan MUSIAL, Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945, in: Włodzimierz Borodziej/Klaus Ziemer (Hrsg.), Deutsch-polnische Beziehungen 1939–1945–1949 (= Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau 3), Osnabrück 2000, S. 43–111, hier S. 77.

Publikationen, sein Wechsel in das Sippenamt, all dies waren Stufen beruflicher Entwicklung, die ihn auch für volkstumskundliche Untersuchungen und Tätigkeiten im Generalgouvernement qualifizierten. Seine Tätigkeit in Polen und im Generalgouvernement verliert in dieser Perspektive jeden Charakter des Zufälligen. Man holte ihn als Spezialisten für Genealogie, Kirchenbücher, Volkstumskunde und letztendlich Rassenkunde. Sieht man diese berufliche Entwicklung und seine sich daraus ergebende Funktion in der Bevölkerungspolitik des Generalgouvernements, so erübrigen sich auch Fragen, wie er als Leiter bzw. stellvertretender Leiter der Abt. BuF Zeit für die oben genannten, sicherlich gründlichen quellenkundlichen Studien und Veröffentlichungen finden konnte, die unter der Fahne der Wissenschaft betrieben wurden. Bevölkerungsaufbau und Siedlungsgebiete der einzelnen Volksgruppen, genealogische Quellen und ihre Überlieferung waren keineswegs Fragen, die er sich als Wissenschaftler gewissermaßen außerhalb dienstlicher Belange stellte, sondern zumindest in den hier genannten Jahren Kern seiner dienstlichen Tätigkeit. Man wird davon ausgehen müssen, dass er sich über die rassenpolitischen Auswirkungen seiner Forschungen, vor allem aber über die Folgen der Auskunfts-tätigkeit seiner Dienststelle Sippenamt im Klaren war. Es fällt auf, dass Föhl – soweit ich sehe – seine Tätigkeit als Leiter des Sippenamtes und der Urkundenbeschaffungsstelle des Generalgouvernements nach 1945 nicht ausdrücklich benannt hat. Weder in den Unterlagen bei seiner Einstellung in den Dienst des Kreises Kempen-Krefeld noch in den Untersuchungsakten der 60er Jahre findet sich der Begriff. Föhl behalf sich vielmehr mit der Wendung „mit bevölkerungspolitischen Fragen befaßt“, was ja auch sein eindeutig belasteter Studienkollege Stanglica über seine Tätigkeit sagte. Diese Vorgehensweise mag ein Indiz sein, dass ihm eine Verbindung mit der Dienststelle nicht gerade karrierefördernd zu sein schien. Wenn nur recht spärliche Kenntnisse über die Aufgaben der Abteilung Bevölkerung und Fürsorge in der Regierung des Generalgouvernements vorliegen, die Bewertungen sowohl ihrer früheren Mitglieder wie der Forschung weit auseinandergehen, damit auch die konkrete Wertung des Verhaltens von Walther Föhl widersprüchlich ist, so kann eine Quelle sozusagen privaten Charakters zur Klärung beitragen: die Tagebücher von Michal Weichert, dem Vorsitzenden der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe. Die Tagebucheinträge sollen hier unter zwei Gesichtspunkten ausgewertet werden, einmal hinsichtlich der Fakten zu Föhls Tun und Wissen, dann hinsichtlich seines Verhaltens.

Weichert stellte Föhl die Mitglieder des Präsidiums der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe (JSS) vor. Der folgende Eintrag lautet: *Föhl wirft Ronikier raus, der die Delegierten des JSS begleitet, und sagt, dass er (Ronikier) nicht an diesem Treffen teilnehmen darf.* Graf Adam Ronikier war der Präsident des Polnischen Hauptausschusses, bei dessen Empfang durch

Generalgouverneur Frank am 19.6.1942 Föhl anwesend war⁹⁵. Weichert wird von Föhl ermahnt, weil er seinen Stock und seinen Hut auf dem Stuhl abgelegt hat, er erlaubt den Juden aber, den Kleiderständer in seinem Büro zu benutzen, der für Angestellte vorgesehen ist.

Was die sachliche Seite von Föhls Tun angeht, so war er an jüdischen Angelegenheiten sehr interessiert. Er nahm an den Sitzungen der JSS teil. Er erhielt Berichte des Warschauer Judenrates über die von diesem inspizierten Lager, Weichert selbst überreichte ihm ein Protestschreiben über die Errichtung eines Ghettos in der Hauptstadt. Relativ ausführlich wird über das Kinderkrankenhaus „Zofiowka“ berichtet, in dem geistig behinderte Kinder betreut wurden: *Föhl fragt sich, ob sich die Ausgaben für den Unterhalt der Kinder lohnen, wenn sie schließlich nicht zu nützlichen Menschen werden.* Diese Frage der „Legitimität“ des Lebensunterhalts behinderter Kinder erörtert er auch mit dem ärztlichen Leiter Miller. Lediglich diese beiden sowie Weichert sollten bei einem Treffen zu diesem Thema anwesend sein, das bei Föhl in Krakau stattfand. Der Arzt wies auf die gute medizinische Behandlung der Kinder und deren dadurch häufig verbesserten Gesundheitszustand hin. Andererseits betonte er, *dass die Kinder auf natürlichem Wege sterben würden, weil sie die Kriegsbedingungen nicht aushalten würden. Wie er sagt, warum soll man zu anderen Mitteln greifen, wenn die Natur selbst die Selektion durchführt.* Weichert notiert, dass Föhl von der ruhigen und sachlichen Art des Arztes beeindruckt gewesen sei; *Föhl kehrte nicht mehr zum Thema der Extermination der behinderten Kinder zurück – weder in diesem noch in den nächsten Gesprächen mit Weichert.*

Föhl forderte Daten über Personen, die in Dziadowo geschlagen worden seien, nahm dann Kontakt mit Berlin auf und versprach der JSS, dass personelle und rechtliche Vorkehrungen getroffen worden seien, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern. Ein Einschreiten zugunsten des JSS?

Föhl ist mit der Platzierung des Büros der JSS innerhalb bzw. außerhalb des Warschauer Ghettos befasst, in Lemberg befürwortet er den Antrag Weicherts auf Vergrößerung des dortigen Ghettos.

Bei der Finanzierung der JSS lässt sich Föhl von Argumenten Weicherts zur Aufnahme von Darlehen überzeugen und setzt sich in dieser Frage bei der Sicherheitspolizei für die JSS ein. Wir erfahren in dem Tagebuch, dass Föhl in Tschenstochau Werkstätten für 400 Juden errichten lässt.

95 Siehe oben S. 39. Die Abteilung BuF erhielt detaillierte Berichte über die Lage der Juden im Generalgouvernement durch die Jüdische Soziale Selbsthilfe. Siehe: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 Bd. 9: Polen: Generalgouvernement 1941–1945, bearb. von Klaus-Peter Friedrich, München 2014, S. 206–211 (13. Febr. 1942).

Darüber hinaus belegen die Tagebucheinträge, dass Föhl von Deportationen wusste. Weichert forderte, dass die JSS rechtzeitig von Deportationen erfahren müsse, um die Menschen vorzubereiten und zu organisieren. Der Rat solle die zurückgebliebenen Sachen einsammeln dürfen und am Zielort Hilfe organisieren dürfen. Welcher Art diese Deportationen waren, lässt der Text nicht erkennen. Es fällt aber auf, dass Föhl Weichert fragte, ob die JSS das Eigentum der Deportierten übernehmen wolle, was Weichert allerdings verneinte. Die Güter müssten den Eigentümern zurückgegeben werden. Man kann daraus schließen, dass Föhl das Ziel der Deportationen, den Tod, kannte, Weichert nicht.

Im Juni 1943 nahm Föhl an einer Wirtschaftsfachtagung der Regierung des Generalgouvernements unter Vorsitz von Generalgouverneur Hans Frank teil⁹⁶. Frank setzte einen *Ausschuß für die Versorgung der nicht-deutschen arbeitenden Bevölkerung des Generalgouvernements* unter seinem Vorsitz ein. Neben Föhl waren u.a. der Staatssekretär, Präsident Dr. Emmerich, General Schindler, Generaldirektor Hoffmann und vier weitere Personen beteiligt.

Wenn in den späteren staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen insbesondere Lothar Weirauch der Tätigkeit der BuF eine sozialpolitische, gar caritative Ausrichtung zuschrieb⁹⁷, kommt das wahre Wesen dieser Dienststelle eher darin zum Ausdruck, dass als einer der Nachfolger Föhls als stellvertretender Abteilungsleiter Richard Türk eingesetzt wurde. Türk war als Unterabteilungsleiter der BuF im Distrikt Lublin 1942 direkt an Deportationen beteiligt. Zum 1. Mai 1942 übernahm er das Referat X für „Fremdvölkische Fürsorge und Judenfragen“ bei der Regierung in Krakau, Januar 1943 bis 1945 war er stellvertretender Leiter der BuF in Krakau.

Es könnte sein, dass Föhl in den Prozess verwickelt war, den die Zentralstelle für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Dortmund gegen Türk und weitere Mitarbeiter der Lubliner Dienststelle einleitete. Tatvorwurf war die Beihilfe zum Mord bei der Aussiedlung von Juden und deren Transport in das Vernichtungslager

96 Bundesarchiv Bestandsergänzungsfilm 41639, Bl. 449f.

97 *Nach der insoweit übereinstimmenden Einlassung sämtlicher bisher ermittelten Angehörigen der Abteilung ‚Bevölkerungswesen und Fürsorge‘ bestand die Aufgabe dieser Abteilung in der Fürsorgetätigkeit für sämtliche im damaligen Generalgouvernement vorhandenen Bevölkerungsgruppen ... Dazu gehörte die Unterstützung einzelner Vorhaben auf caritativem Gebiet wie z.B. die Unterbringung, Versorgung usw. einzelner Bevölkerungsgruppen. Bei der besonderen Notlage des Generalgouvernements umfaßte dieser Tätigkeitsbereich alle Gebiete der menschlichen Fürsorge, die auch sonst Aufgabe der Verwaltung sind ... Die Beschuldigten berufen sich darauf, daß sich ihre Mitwirkung bei den sogenannten An- und Umsiedlungen von Juden auf rein fürsorgliche Maßnahmen beschränkt habe* (Landesarchiv NRW Abt. W Staatsanwaltschaft Dortmund Zentralstelle für NS-Verbrechen 2171, S. 8f).

Belzec. Das Verfahren wurde an die Staatsanwaltschaft Mainz übergeben, in deren Akten auch Föhl auftaucht. Mit Verfügung vom 16. Mai 1966 wurde das Verfahren gegen Türk eingestellt.

Die zivile Verwaltung des Generalgouvernements geriet zunehmend in Konflikt mit den Dienststellen von Polizei und SS. Gerade die schärfsten und extremen Formen des Sonderrechts gegen die „Fremdvölkischen“ wurden an Sonderbehörden ausgegliedert, insbesondere an den Reichsführer SS in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums. Im Gegensatz zum Reich wurde die gesamte Polizeiexekutive aus der Verwaltung ausgegliedert und in die Behörde des faktisch unabhängigen Höheren SS- und Polizeiführers eingegliedert⁹⁸. Damit einher ging eine Kompetenzreduzierung der Abteilung BuF.

Allerdings schreibt der frühere stellvertretende Kreishauptmann Gerhard von Jordan in seinen Lebenserinnerungen, zu „unserer“ Hauptabteilung bei der Regierung gehörte mit der Abteilung ‚Bevölkerungswesen und Fürsorge‘ die ganze Sozialarbeit⁹⁹. Demgegenüber hat 1942 der Amtsarzt von Warschau, Dr. Hagen, auf einer von Weirauch geleiteten Sitzung von Plänen zur Aussiedlung der Polen aus dem Gebiet von Zamosc erfahren, nach denen 70.000 Kinder und Greise vernichtet und liquidiert werden sollten. Hagen protestierte gegen diese Absicht unmittelbar bei Hitler¹⁰⁰. Der Historiker Christoph Kleßmann wiederum, ein Spezialist für die neuere polnische Geschichte, zählt Weirauch und Föhl zu den Beamten in der Regierung des Generalgouvernements, die aus Überzeugung die von Generalgouverneur Frank versuchte Wende in der Polenpolitik unterstützten. Sie und andere „zeigen die hoffnungslose Situation des konservativen Beamtentums in der nationalsozialistischen Politik und die eng begrenzten Möglichkeiten in einem wenig

98 Diemut MAJER, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements (= Schriften des Bundesarchivs Bd. 28), Boppard a.Rh. 1981, S. 565 f.

99 Gerhard von JORDAN, *Polnische Jahre*, o. O. u. J. [1986], S. 150. Eine Charakteristik Weirauchs ebd. S. 167 f. Die Urteilsfähigkeit von Jordans kann man jedoch in Zweifel ziehen, wenn er über Türk schreibt: „Er [Weirauch] leitete seine Abteilung zusammen mit Türk, einem Uraltparteiengenossen und Reichstagsabgeordneten, dessen persönlicher Anstand aber durch die Tatsache bewiesen war, daß er trotz mittelmäßiger Intelligenz und altem Nazitum keinerlei einflußreichen Posten ergattert hatte“. Zur konstruktiven Rolle Weirauchs bei der Kapitulation der Polen im Warschauer Aufstand ebd. S. 218 f. Vgl. aber die kritischen Bemerkungen zur Rolle und Darstellung von Jordans in: *Der Spiegel* 42 (1995) (= Spiegel Online. www.spiegel.de/spiegel/print/d-9222612.html).

100 Czeslaw MADAJCZYK, *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen (1939–1945)* (= Institut für Europäische Geschichte Mainz Vorträge Nr. 48), Wiesbaden 1967, S. 24. Zu diesem Vorgang und der Haltung der Abteilung BuF, die „schärfstes Vorgehen“ forderte und die Entlassung Hagens durchsetzte, siehe MAJER, „Fremdvölkische“ (wie Anm. 97), S. 547.

aussichtsreichen Kampf um Milderung einer verstiegenen und hybriden Terrorpolitik“¹⁰¹. Eine solche Aussage zeigt, wie schwierig es ist, das Verhalten Föhls im Dritten Reich angemessen zu beurteilen.

(Fortsetzung folgt)

101 Christoph KLESSMANN, Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945 (= Studien zur modernen Geschichte Bd. 5), Düsseldorf 1971, S. 42f.